

JURISTISCHE FAKULTÄT



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2015

 **BOORBERG**



INTELLIGENCE IN LEARNING



Juristische Studiengänge an der privaten SRH Hochschule Heidelberg

- ! Professionelle Lernumgebung in Kleingruppen
- ! Zügiges Studium mit erfahrenen Professoren und hochkarätigen Praktikern
- ! Praxisorientierte Ausbildung
- ! Einbindung in ein Unternehmensnetzwerk
- ! Lernerfolg in freundlicher Atmosphäre

Sozialrecht, LL.B.

Wirtschaftsrecht, LL.B.

Beginn: jeweils im Oktober | Dauer: 36 Monate

Sozialrecht, LL.M. (in Akk.)

Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht, LL.M.

Beginn: jeweils im Oktober | Dauer: 24 Monate

Noch Fragen? Rufen Sie uns an: Telefon +49 (0) 6221 88-1029

SRH Hochschule Heidelberg

Ludwig-Guttman-Straße 6 | 69123 Heidelberg



WWW.HOCHSCHULE-HEIDELBERG.DE

JURA

2015
SOMMER
STUDIENLITERATUR

WILLKOMMEN
im Jurastudium in
Baden-Württemberg



Nomos

Mit Nomos für das Jurastudium gut gerüstet



Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde,
VizePräsBVerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und
PräsStGH B.-W. u. PräsOLG Eberhard Stiliz

11. Auflage 2015, 934 S., brosch., 22,- €
ISBN 978-3-8487-1935-8

Die 11. Auflage der Textsammlung enthält eine systematische Auswahl der für das Land Baden-Württemberg wichtigen Rechtsvorschriften. Sie berücksichtigt die für die Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen sowie für die Rechtsreferendare maßgeblichen Vorschriften des Landesrechts und enthält darüber hinaus Gesetze und Verordnungen für Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte und Verbandsjuristen, denen erfahrungsgemäß in der täglichen Praxis erhebliche Bedeutung zukommt.

Baurecht Baden-Württemberg

Von RA, PräsVG a.D.
Dr. Hansjochen Dürr

14. Auflage 2013, 207 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-0053-0

Beamtenrecht Baden-Württemberg

Von Prof. Herbert Kienzler und
Prof. Dr. Stefan Stehle

2. Auflage 2014, 365 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-7008-6

Kommunalrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Rüdiger Engel und
RA Dr. Torsten Heilshorn

10. Auflage 2015, 400 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-7658-3

Straßenrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Günter Schnebelt, VRIVGH
a.D. und RegDir Dr. Michael Kromer

3. Auflage 2013, 172 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8329-7461-9

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Von RiBVG Dr. Markus Kenntner

2013, 336 S., brosch., 32,- €
ISBN 978-3-8329-7673-6

Polizeirecht Baden-Württemberg

Von Stadtrechtsdirektor
Karl-Heinz Ruder

8. Auflage 2015, ca. 400 S.,
brosch., ca. 26,- €
ISBN 978-3-8487-0287-9

Erscheint ca. April 2015

Universität Heidelberg JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2015

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor



Grußwort des Dekans

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität entschieden und für eine juristische Fakultät mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben – Empfehlungen, Ranglisten, Ergebnisse Ihrer eigenen Nachforschungen im Internet oder vor Ort, vielleicht einfach Neugier. Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen, „Rankings“ sind oftmals methodisch zweifelhaft; eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Im Jurastudium geht es nicht darum, „Gesetze auswendig zu lernen“ – und auch nicht Theorien. Sie sollen lernen, Gesetzestexte zu verstehen und auszulegen, um sie sinnvoll anwenden zu können, und zwar auf jeden denkbaren Fall. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht alles auswendig: Der „Stoff“ ist potentiell unendlich. Deshalb besteht die Aufgabe darin, das System des Rechts kennenzulernen, um die jeweils anzuwendenden Normen finden zu können, sowie die Methoden der Interpretation und die Falllösungstechnik zu lernen und einzuüben. Es geht also um System und Methode, um präzise Sprache und Gedankenführung, um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale und ethische Sensibilität.

Ein solches Lernen kann nur als selbständiges gelingen. Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien bieten wir Ihnen reichlich. Für dieses Angebot geben wir einen großen Teil unserer Haushaltsmittel aus. Erhebliche Summen fließen auch in Zusatzangebote vor allem internationaler Ausrichtung, etwa Sprachkurse, englischsprachige Spezialvorlesungen oder Moot Courts, denn wir bilden Sie vom ersten Semester an als internationale und europäische Juristen aus. Alle diese Angebote aber sind nicht mehr als Anregungen. Lernen, üben und vor allem denken müssen Sie selbst.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern vielleicht nicht alles so läuft wie erwartet – und sicher werden Sie nicht die Noten bekommen, die Sie aus der Schule gewohnt sind, denn diese sind in der Juristenausbildung nicht üblich. Sprechen Sie mit Ihren Professoren, Dozentinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern, bilden Sie Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik – und Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, und das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Wir freuen uns, dass Sie die Rechtswissenschaft gerade bei uns lernen wollen. Sie leben und studieren in einer schönen Stadt mit reizvoller Umgebung und mit einem wissenschaftlichen und kulturellen Angebot, um das viele Sie beneiden werden; an einer Fakultät, deren Ziel es ist, die besten Köpfe jeder neuen Studentengeneration anzuziehen – seit Jahrhunderten und auch heute, im 630. Jahr nach der Gründung dieser ältesten Universität in Deutschland. Herzlich willkommen an der Ruperto Carola zu Heidelberg.

Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Dekanin



**Für Studium
und Prüfung.**

von Dr. Steffen Augsberg
2010, 176 Seiten, DIN A4, € 28,-
Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04382-4

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520114
WWW.BOORBERG.DE

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht	17
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht	24
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie	34
Öffentliches Recht	41
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht	52
Übungen	60
Seminare und Kolloquien	64
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften	75
Examensvorbereitung	78
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung	87
Rechts- und Fremdsprachenausbildung	96
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache	104
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache ..	106
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum	108
Effiziente Literaturrecherche	114
Informationen für ausländische Studierende	117
Auslandsstudium	118
Career Service	124
Studienführer: Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten, Zulassung zu den Fortgeschrittenenübungen, „Grundlagenschein II“, Anerkennung ausländischer Studienleistungen, Studienarbeit im Ausland, Geplante Änderung der Schwerpunktbereichsprüfung mit Übergangsregelung	127
Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung	140
Schwerpunktbereiche	143
Index: Veranstaltungsarten	143

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2015 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang im Juristischen Seminar sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Ass. iur. Rüdiger Pfaffendorf
Prüfungsamt der Juristischen Fakultät
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende von Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Allgemeine Informationen zum RSS-Feed finden Sie unter:
<http://urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>



RECHTS
WISSEN
SCHAFT

GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Fachbereich 01

16.06.2015 | 10-15 UHR

4. KARRIERETAG

FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT
GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

FOYER DES RUW

► PRAKTIKUM? | STUDENTISCHE NEBENTÄTIGKEIT? | ANWALTS-/WAHLSTATION? |
NEBENTÄTIGKEIT FÜR DAS REFERENDARIAT? | BERUFSEINSTIEG?

DIE KARRIERE KOMMT ZU IHNEN!

ALLEN & OVERY	ashurst	BLANK & BUCHHEITZ	BEITEN BURKHARDT	BERWIN LEIGHTON PAISNER	CLIFFORD CHANCE
CMS	COMMERZBANK	Dechert	DLA PIPER	FPS	FRIEDRICH GRAF WESTPHALEN
Gleiss Lutz	GW	GSK	HENGELER MUELLER	HEIKING KISHI UER WOTTE	
KING & WOOD MALLESONS	Linklaters	MAYER BROWN	McDermott Will & Emery	Morgan Lewis	NORTON ROSE FULBRIGHT
ORRICK	pwc	SCHMITZ & PARTNER	SHEARMAN & STEINBERG	Simmons & Simmons	SZA
Taylor Wessing	Weil	WHITE & CASE	WILMERHALE		

VERANSTALTER: Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main
ORGANISATION: MYJOBFAIR GmbH | Es gelten die AGB der MYJOBFAIR GmbH | MIT UNTERSTÜTZUNG VON:



www.myjobfair.de

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Rechtswissenschaft**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Dienstag 12.00-14.00 Uhr NUni HS 15
14.00-16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 14.04.2015 [einzigster Vorlesungstag]

0,3 SWS

Zielgruppe: I. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst der Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten vorbereiten.

Literaturhinweise: *Johann Braun*, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011). *Uwe Wesel*, Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a.M. 2011).

Sonstige Hinweise: Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Römisches Recht**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 08.00-11.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 30.04.2015

2 SWS Grundlagenveranstaltung

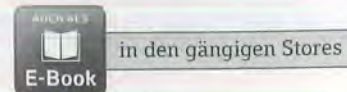
Zielgruppe: ab I. Semester

Vorkenntnisse: Keine (lateinische Begriffe werden erklärt).

Kommentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier: Eigentum, Vertrag) mit einer Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit geltenden Privatrechts, Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.



Für Studium
und Prüfung.



Strafrecht Allgemeiner Teil
von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2014, 4. Auflage, 220 Seiten, DIN A4,
€ 24,90

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-05296-3



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1111674

Auch in der 4. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten. Die jeweils relevanten Fragestellungen sind eingebettet in Fallprüfungen, sodass aufgrund eines klar strukturierten Aufbaus gleichzeitig deutlich wird, an welcher Stelle im Prüfungsaufbau das entsprechende Problem zu behandeln ist.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

- Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München 2011; *Meder*, Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Köln 2013; *Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004.
- Sonstige Hinweise: 1. Vorlesungstage (jeweils 3 Stunden): 30.4.; 7., 21., 28.5.; 11., 18., 25.6.; 2., 9., 16., 23.7. Wiederholungsstunde nach Absprache.
2. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (27.7.2015 – Montag nach Ende der Vorlesungszeit –, 9h30-11h30, NUni HS 10). **Keine Anmeldung erforderlich.**
3. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus *Storia und Istituzioni di diritto romano*. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.
4. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs **ohne Anmeldung möglich**; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. 3. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: **Deutsche Rechtsgeschichte**

- Dozent: Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr Heuscheuer II
- Beginn: 23.04.2015
- 2 SWS Grundlagenveranstaltung
- Zielgruppe: ab I. Semester
- Vorkenntnisse: Historisches Basiswissen
- Kommentar: Das Kolleg führt von der fränkisch-germanischen Epoche über die Hauptstrecke des Mittelalters bis in die Neuzeit, wobei die Grundlagen der Verfassung, der Rechtsbildung und des Rechtsganges vorgestellt werden. Aufgabe des Kollegs ist es insbesondere, den historischen Wurzeln der deutschen Rechtsentwicklung im europäischen Rahmen nachzuspüren und gleichzeitig hervorzuheben, wie sehr die Gegenwart der Vergangenheit verpflichtet ist.
- Literaturhinweise: *Laufs, Adolf*, Rechtsentwicklungen in Deutschland, 6. Aufl. 2006; *Schroeder, Klaus-Peter*, Vom Sachsenspiegel zum Grund-

gesetz – Eine deutsche Rechtsgeschichte in Lebensbildern, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheins

Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte**

- Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer
- Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04
- Beginn: 25.04.2015
- 2 bzw. 3 SWS (SB 1) Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 2) Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1), s.u. „Sonstige Hinweise“
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Überblick über das Bürgerliche Recht
- Kommentar: Die Veranstaltung behandelt vorrangig an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Europäisierung des Privatrechts.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: 1. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur wird ein Grundlagenschein erteilt. Die Anmeldung erfolgt durch Teilnahme an der Klausur.
2. In erster Linie für Studierende des SB 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend ein geblocktes Kolloquium am 3., 10. und 17. Juli 2015, 14-18 Uhr statt.
3. Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1
4. Für ERASMUS- oder LL.M.-Studierende wird ein Leistungsnachweis entweder bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur oder bei einem mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referat über die Privatrechtsgeschichte ihrer Heimatrechtsordnung erteilt.

Lehrveranstaltung:	Historische Rechtssprache und Quellenkunde zur Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte
Dozent:	Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs
Zeit und Ort:	Freitag 11.15-12.45 Uhr EPL 016
Beginn:	17.04.2015
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	ab 2. Semester; für Schwerpunktschein aber besser höhere Semester.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im geltenden BGB und StGB. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum „Römischen Privatrecht“ empfohlen.
Kommentar:	Die historische deutsche Rechtssprache wird anhand interessanter Quellen zur deutschen und europäischen Privat- und Strafrechtsgeschichte analysiert. Die Quellen werden in ihren historischen Kontext eingebunden und interpretiert. Hierbei wird die Technik der Quellenauslegung (Exegese) eingeübt. Auf Bezüge zum aktuellen Recht wird besonderer Wert gelegt. Mit der Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von (historischen) Rechtstexten soll zugleich der Blick auf das geltende Recht geschärft werden.
Literaturhinweise:	in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Ende des Semesters. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Anschluss (in der vorlesungsfreien Zeit) eine Studienarbeit im SB I („Europäische Privatrechtsgeschichte“) angeboten. Rückfragen gerne an: Deutsch@adw.uni-heidelberg.de . Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft zur Kodifikationsgeschichte
Dozent:	Nicolaus Cramer
Zeit und Ort:	Dienstag 11.00-13.00 Uhr EPL R 016
Beginn:	21.04.2015
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundlegende rechtshistorische Kenntnisse, idealerweise Besuch der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“
Kommentar:	Die Teilnehmer erlernen die Technik der exegetischen Bearbeitung privatrechtsgeschichtlicher und anderer rechtshistorischer Quellen. Die Arbeitsgemeinschaft soll auf diese Weise zur Abfassung von Studienarbeiten im germanistischen Bereich des SB I befähigen. Sie findet ergänzend zu der Vorlesung „Deutsche und europäische Privatrechtsgeschichte“ und der AG zur Digestenexegese statt.
Literaturhinweise:	<i>H. Schlosser / F. Sturm / H. Weber: Die rechtsgeschichtliche Exegese. 2. Auflage München 1993; H. Hattenhauer: Die deutschrechtliche Exegese. Karlsruhe 1975.</i>
Sonstige Hinweise:	2 der AG-Termine sind für Exkursionen vorgesehen und finden ggf. zu einem abweichenden Termin statt.

Lehrveranstaltung:	Methodenlehre
Dozent:	Privatdozent Dr. Ulrich Segna
Zeit und Ort:	Montag 14.00-16.00 Uhr Neue Aula
Beginn:	20.04.2015
2 SWS	Grundlagenveranstaltung (Grundlagenschein II)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Anfängerübungen in allen drei Fächern, Grundlagenschein I, Europarecht I
Kommentar:	Die Juristische Methodenlehre ist „die unverzichtbare Voraussetzung für die innere Moralität des Rechts“ (Rüthers). In ih-

rem Zentrum steht die Methode der Rechtsanwendung, also die Frage, nach welchen Regeln Rechtsnormen zu interpretieren und Lücken des geltenden Rechts zu schließen sind. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt demgemäß auf der Auslegung von Gesetzen sowie den Voraussetzungen und Grenzen der richterlichen Rechtsfortbildung. In diesem Zusammenhang wird auch auf Grundfragen der europäischen Methodenlehre und die ökonomische Analyse des Rechts eingegangen. Illustriert wird die Darstellung durch zahlreiche Gerichtsentscheidungen und Beispielfälle aus den verschiedensten Rechtsgebieten. In diesem Sinne versteht sich die Vorlesung auch als Beitrag zur juristischen Allgemeinbildung.

Literaturhinweise: Kramer, Juristische Methodenlehre, 4. Aufl. 2013; Rühlers/Fischer/ Birk, Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre, 8. Aufl. 2015 (i. V.); weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene nach der Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft (Grundlagenschein II) kann im Rahmen einer Klausur erbracht werden. Der Klausurtermin wird noch bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
 Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 16.04.2015
 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Grundlagenveranstaltung (mit Abschlussklausur für Grundlagenschein II)
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht, IPR
 Kommentar: Rechtsvergleichung ist in einer internationalen Welt ein wesentlicher Teil der Juristenausbildung. Sie untersucht, wie ein bestimmtes soziales oder ökonomisches Phänomen oder ein Tatbestand (z.B. Vertragsbruch, Schadenszufügung) in unterschiedlichen Jurisdiktionen behandelt wird, nicht zuletzt um Rückschlüsse für eine verbesserte Gestaltung der eigenen

Rechtsordnung zu gewinnen. Der Vergleich verschiedener Rechtsordnungen schärft den Blick für das deutsche Zivilrecht. Ausgewählte Grundkenntnisse über ausländische Rechtsordnungen werden vermittelt. Zentrale Bedeutung hat die Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung auf internationaler und europäischer Ebene.

Literaturhinweise: David/ Jauffret-Spinosi, Les grands systèmes de droit contemporains (11. Aufl. 2002); Gordley/ von Mehren, An Introduction to the Comparative Study of Private Law: Readings, Cases, Materials (2009); Gutteridge, Comparative Law (2d ed. Cambridge 1949); Koch/ Magnus/ Winkler von Mohrenfels, IPR und Rechtsvergleichung (4. Aufl. 2010); Legrand/ Munday, Comparative Legal Studies: Traditions and Transitions (2003); Markesinis, Rechtsvergleichung in Theorie und Praxis (2004); Sacco, Einführung in die Rechtsvergleichung (2. Aufl. 2011); Zweigert/ Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung (3. Aufl. 1996).

Grundlegende Nachschlagewerke: International Encyclopedia of Comparative Law (erscheint seit 1971; aktuellster Band von 2011); R. Zimmermann/M. Reimann, The Oxford Handbook of Comparative Law (Oxford 2006).

Fallbuch: Coester-Waltjen/Mäsch, Übungen in Internationalem Privatrecht und Rechtsvergleichung (3. Aufl. 2008).

Sonstige Hinweise: Bitte den „Jayme/Hausmann“ und den „Schönfelder“ (oder eine vergleichbare Gesetzessammlung) in die Vorlesung mitbringen.

Die Klausur findet am Ende des Semesters statt; der Termin wird noch bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtssoziologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann
 Zeit und Ort: Freitag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 15
 Beginn: 17.04.2015
 2 SWS Grundlagenveranstaltung
 Zielgruppe: 4. bis 6. Semester

- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse in Strafrecht und Strafverfahrensrecht
- Kommentar: Für ein vertieftes Verständnis der Rechtswissenschaft sind gute Kenntnisse über Wechselbeziehungen zwischen Recht, Gesellschaft und Kultur unabdingbar. Dies ist ein zentrales Thema der Rechtssoziologie. In dieses Fachgebiet fallen zudem Untersuchungen zur Abgrenzung von Recht und Moral, zur Wirksamkeit von Recht und Rechtsanwendungen sowie zum Wandel von Recht. Außerdem sind Studien zu Akteuren in Rechts- und Kontrollsystemen der Gesellschaft sowie Untersuchungen zu Normverletzungen und Strafen zentraler Teil der Rechtssoziologie. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen setzt Grundkenntnisse in empirischen Methoden und Statistik voraus.
- Die Veranstaltung dient Studierenden der Rechtswissenschaft zum Erwerb des Grundlagenscheins II und sie kann im Rahmen des Masterstudiengangs Soziologie als Wahlmodul belegt werden.
- Literaturhinweise: *Baer, Susanne* (2015): Rechtssoziologie: Nomos.
Lautmann, Rüdiger (2011): Justiz – die stille Gewalt. Teilnehmende Beobachtung und entscheidungssoziologische Analyse: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Raiser, Thomas (2011): Beiträge zur Rechtssoziologie: Nomos-Verl.-Ges.
Raiser, Thomas (2013): Grundlagen der Rechtssoziologie: Mohr Siebeck.
Rehbinder, Manfred (2014): Rechtssoziologie: Beck.
Struck Gerhard (2011): Rechtssoziologie: Nomos.
- Sonstige Hinweise: Durch das Bestehen einer Klausur kann ein Grundlagenschein erworben werden.

- Lehrveranstaltung: **Kanonisches Recht**
- Dozent: Dr. Georg Neureither
- Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04a
- Beginn: 15.04.2015
- 1 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, insbesondere der Theologie und der Rechtswissenschaften

- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Steht religiöses Recht über staatlichem Recht? Die Debatte um das Kirchenasyl verdeutlicht, dass diese Frage ebenso alt wie aktuell ist. Kanonisches Recht ist das Recht der römisch-katholischen Kirche. Die Vorlesung befasst sich im 14-tägigen Rhythmus mit dessen Grundlagen.
- Literaturhinweise: 1. *Codex Iuris Canonici; de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, 4. Aufl. (2014); *Helmholz*, Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, 2013; *Konrad*, Der Rang und die grundlegende Bedeutung des Kirchenrechts im Verständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010; Religion – Weltanschauung – Recht [RWR] (www.religion-weltanschauung-recht.de). Weitere Hinweise erfolgen in der Vorlesung.

- Lehrveranstaltung: **Digestenexegese**
- Dozent: Prof. Dr. Baldus
- Zeit und Ort: Donnerstag 15.00-18.00 Uhr FEPL Raum 016
- Beginn: 17.04.2014
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)
- Vorkenntnisse: Grundlagenschein I (Römisches Recht); Anfängerübung BGB oder vergleichbare Kenntnisse im ausländischen Recht; möglichst auch Vorlesung Römisches Privatrecht.
- Kommentar: Die Veranstaltung ist Seminar im Rechtssinne. Sie vertieft zivilrechtliche Probleme anhand römischer Quellen in der spezifischen Methodik der Digestenexegese. Schwerpunkt: Profile einzelner Juristen im Schulzusammenhang. Notar Dr. Böhr (Köln) wirkt mit.
- Es besteht Gelegenheit zu einer rechtshistorischen oder rechtsvergleichenden Studienarbeit und/oder zu einem Seminarvortrag. Für die rechtshistorischen Themen sind Kenntnisse des Lateinischen erforderlich, für die rechtsvergleichenden je nach untersuchter Rechtsordnung solche einer lebenden romanischen Sprache. Zur Übung kann ein Seminarvortrag gehalten werden.
- Literaturhinweise: *Wesel*, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Aufl. Berlin

1989; Kaser/ Knütel, Römisches Privatrecht, 20. Aufl. München 2014; weitere in der Vorlesung.

- Sonstige Hinweise: 1. **Vorlesungstage:** 17.4.; 8., 22., 29.5.; 12., 19., 26.6.; 3., 10., 17., 24.7. Am 17.7. nach Absprache mit den Teilnehmern Zusatztermin für Referate.
2. Im letzten Wintersemester konnte die übliche Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung und Vertiefung technischer Aspekte nicht angeboten werden. Sie ist daher im laufenden Sommersemester Teil des Kurses und parallel zu besuchen. Termine: siehe Arbeitsgemeinschaft zur Digestenexegese.
3. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

-
- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zur Digestenexegese**
Dozent: Sebastian Stepan
Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr FEPI 009
Beginn: 23.04.2015
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe: ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)
Vorkenntnisse: Grundlagenschein I (Römisches Recht); Anfängerübung BGB oder vergleichbare Kenntnisse im ausländischen Recht; möglichst auch Vorlesung Römisches Privatrecht.
Kommentar: In der Veranstaltung werden Digestenstellen exegetisch behandelt und besprochen. Sie findet ergänzend zur Veranstaltung Digestenexegese statt, soll auf die Studienarbeit in Form der Digestenexegese vorbereiten und die Teilnehmer insbesondere in den Gebrauch der technischen Hilfsmittel einführen.
Literaturhinweise: Wesel, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Aufl. Berlin 1989; weitere in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Am 23.4.2015 und am 18.6.2015 findet die Veranstaltung im Seminarraum 016 im Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft am Friedrich-Ebert-Platz 2 statt.
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in ostasiatische Rechtsordnungen II**
Dozent: Prof. Dr. Christian Förster, Heidelberg (Cluster „Asia and Europe“)
Zeit und Ort: Freitag, 08.05.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 09
Freitag, 22.05.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 09
Freitag, 29.05.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 09
Freitag, 12.06.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 09
Beginn: 08.05.2015
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung II
Zielgruppe: ab 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Kommentar: In Fortsetzung der ersten Einführungsvorlesung im WS 2014/2015 biete ich im kommenden SS eine weitere Kompaktvorlesung an, in der bereits behandelte Bereiche des japanischen, chinesischen und südkoreanischen Rechts vertieft und neue Themen erschlossen werden (etwa zivilrechtliche Nebengebiete, Straf- und Verfassungsrecht).
Die Vorlesung ist damit sowohl für Studierende interessant, die bereits die erste Vorlesung gehört haben, weil sich bis auf eine kurze allgemeine Einführung keine Wiederholungen ergeben. Ebenso ist aber auch ein „Neueinstieg“ möglich, da die Kenntnis der ersten Vorlesung zwar nützlich, aber für das Verständnis der zweiten nicht zwingend notwendig ist.
Literaturhinweise: Nützliche Links finden sich auf der Homepage www.jura-foerster.de. Spezielle Hinweise erfolgen auf Nachfrage während der Vorlesungsstunden oder im Anschluss daran.
Hinweise: Die Unterlagen zur Veranstaltung werden zum Download bereitgestellt, die jeweils notwendigen Passwörter werden in der Vorlesung mitgeteilt.
Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Abschlussklausur am Freitag, 12.06.2015, 14.15 - 15.45 Uhr in NUni HS 09, kann ein Grundlagenschein II in der Rechtsvergleichung erworben werden. Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch aller vier

Blockveranstaltungen, es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Vorkenntnisse wie Voranmeldung sind nicht notwendig, Fragen können Sie jederzeit gerne an christian.foerster@asia-europe.uni-heidelberg.de richten.

Lehrveranstaltung:	Stilübungen für Juristen
Dozent:	Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, 26./27. Juni 2015, 9-18 Uhr Raum 009
I SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen
Kommentar:	Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.
Literaturhinweise:	<i>Ludwig Reiners</i> , Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; <i>Friedrich E. Schapp</i> , Stilfibel für Juristen, 2004
Sonstige Hinweise:	keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung Beschränkung auf 20 Teilnehmer Anmeldung ab dem 15. Juni 2015 im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung.

Mit Schwung ins Examen.



JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 47,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,35/€ 1,70) € 7,05. Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/bzh



Mit JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
 - das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
 - **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.



**Studienausgabe
Steuergesetze 2015**
mit allen aktuellen Änderungen
einschließlich Kroatien-Anpassungs-
gesetz und Stichwortverzeichnis, inkl.
Online-Service

2015, 1177 Seiten, € 9,30;
ab 5 Expl. € 8,70; ab 10 Expl. € 8,-

Mengenpreise nur bei Abnahme durch
einen Endabnehmer zum Eigenbedarf.
ISBN 978-3-415-05400-4

Die für Studium und Ausbildung zusam-
mengestellte Textsammlung enthält
24 prüfungsrelevante Steuergesetze
sowie das GmbH-Gesetz und – in Auszü-
gen – das Handelsgesetzbuch auf dem
Stand vom 1. Januar 2015.

Griff- und Sachregister erleichtern das
Auffinden der gesuchten Vorschriften.

Unter www.steuergesetze-2015.de
erhalten die Käufer der Textausgabe
kostenfrei Zugang zu einer komfortablen
Online-Vorschriftensammlung. Sie
bietet alle in der Printausgabe enthalte-
nen Vorschriften recherchierbar und
regelmäßig aktualisiert.

Besitzer von Mobilgeräten erreichen
die dafür optimierte Vorschriftensamm-
lung einfach über den abgedruckten
Quick-Response-Code.

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Zivilrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
	Mittwoch	9.00-11.00 Uhr	NUni HS 14
		11.00-13.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	14.04.2015		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine (Anfängerveranstaltung)		
Kommentar:	Der Grundkurs Zivilrecht, der sich über zwei Semester er- streckt, soll die Grundbegriffe und ein Grundverständnis des Zivilrechts vermitteln. Im anstehenden Sommersemester steht der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches im Vor- dergrund. Im Wintersemester wird sich der Schwerpunkt dann auf das allgemeine Schuldrecht verlagern. Eine ausführ- liche Gliederung der Vorlesung kann auf der E-Learning- Plattform der Uni Heidelberg (moodle) abgerufen werden. Ferner werden dort umfangreiche Begleitmaterialien zum download zur Verfügung gestellt.		
Sonstige Hinweise:	Die Teilnahme an einer die Vorlesung begleitenden Arbeits- gemeinschaft wird dringend empfohlen. Ein BGB-Text (vorzugsweise Bürgerliches Gesetzbuch, Beck- Texte im dtv) ist zur ersten Stunde mitzubringen. Im Übrigen werden weitere Literaturhinweise in der Vorlesung gegeben.		

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Zivilrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	13.04.2015		

4 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 2. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I
Kommentar: Die Veranstaltung setzt den Grundkurs I des WS 2014/15 fort. Sie bildet eine Einheit mit der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger; zwischen dem Vorlesungsteil und dem Übungsteil wird daher nicht strikt unterschieden.

Inhaltlich steht das Schuldrecht des BGB im Vordergrund; ausführlich erörtert wird das Allgemeine Schuldrecht. In die besonderen Schuldverhältnisse erfolgt eine exemplarische Einführung.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**
Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer II
Beginn: 13.04.2015
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 3. Fachsemester, Pflichtvorlesung für alle Studierende.
Vorkenntnisse: Grundkurs BGB
Kommentar: Das Vertragsrecht gehört zu den Kernmaterien der Rechtswissenschaften. Auf den vertragsrechtlichen Grundlagen bauen alle Nebengebiete des Privatrechts auf; ohne diesbezügliche fundierte Kenntnisse können die Übungen im BGB und das Staatsexamen nicht gemeistert werden.

Die Vorlesung knüpft an den Grundkurs BGB an. Behandelt werden alle relevanten besonderen Vertragstypen (Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Schenkung, Maklervertrag, Reisevertrag, Auftrag und Geschäftsbesorgung, Bürgschaft etc.); dabei werden jeweils die Bezüge zu den „gesetzlichen Schuldverhältnissen“ (Deliktsrecht, Bereicherungsrecht, GoA) hergestellt.

Literaturhinweise: *Looschelders*, Schuldrecht BT, 9. Auflage 2014
Weitere Literaturangaben werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte den „Schönfelder“ oder eine vergleichbare Gesetzessammlung in die Vorlesung mitbringen.

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse**
Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 17.04.2015
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und der vertraglichen Schuldverhältnisse
Kommentar: Die Vorlesung behandelt das Recht der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse: Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (§§ 987 ff. BGB), Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB; ProdukthaftungG; §§ 7, 18 StVG) und Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB).

Literaturhinweise: *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl. 2014; *Medicus/ Brand*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl. 2015; *Althammer*, Schuldrecht III, 2015 (im Erscheinen); Lehrbücher und Ausbildungsliteratur zum Besonderen Schuldrecht

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**
Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort: Montag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 13.04.2015
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I + II.
Kommentar: Das Sachenrecht ist Teil des Bürgerlichen Vermögensrechts und findet sich im dritten Buch des BGB. Seine Regelungen

betreffen neben dem Besitz im Kern drei Fragen: Welche Arten absoluter subjektiver Rechte können an Sachen bestehen? Wie erfolgt die Zuordnung/Übertragung dieser Rechte? Welche Ansprüche ermöglichen ggf. die Durchsetzung dieser Rechte? Auf der Basis der bereits im Grundkurs ZR I + II erworbenen Kenntnisse sollen diese Fragen in der Vorlesung vertieft werden. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die allgemeinen Lehren und das Mobiliarsachenrecht. Dem Immobiliarsachenrecht ist eine eigene Vorlesung im Folgesemester gewidmet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Ein paralleler Besuch der Vorlesungen Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht ist nicht sinnvoll, da die Vorlesungen aufeinander aufbauen.

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni Neue Aula

Beginn: 17.04.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse zum Zivilrecht (Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht) sowie möglichst die Vorlesung zum Mobiliarsachenrecht

Kommentar: Die Vorlesung soll die wesentlichen Kenntnisse des Grundstücksrechts vermitteln. Dazu gehören insbesondere Fragen des Erwerbs und des Inhalts des Grundeigentums, die Belastung mit Grundpfandrechten und anderen beschränkten dinglichen Rechten sowie im Überblick das formelle Grundstücksrecht und seine Verknüpfung mit dem materiellen Immobiliarsachenrecht.

Literaturhinweise: *Baur/ Stürmer*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009; *Gruber*, Sachenrecht, 2015 (im Erscheinen); *Lüke*, Sachenrecht, 3. Aufl. 2014; *Prütting*, Sachenrecht, 35. Aufl. 2014; *Westermann/ Gursky/ Eickmann*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2011; *Vieweg/ Werner*, Sa-

chenrecht, 6. Aufl. 2013; *Wolf/ Wellenhofer*, Sachenrecht, 29. Aufl. 2014.

Lehrveranstaltung: **Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Freitag 08.00-11.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 08.05.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Buch 1-3 (Sachenrecht muss zumindest parallel gehört werden).

Kommentar: Das Erbrecht regelt im Kern die Frage, wie Vermögenspositionen nach dem Tod eines Rechtssubjekts auf ein anderes Rechtssubjekt übergehen. Es kann daher nur vor dem Hintergrund der allgemeinen Regeln des Vermögensrechts verstanden werden, die ihrerseits historisch zu einem erheblichen Teil auf Erbrecht beruhen. Bitte nutzen Sie die drei ersten Wochen der Vorlesungszeit zur Wiederholung des Allgemeinen Teiles (v.a.: Geschäftsfähigkeit, Form, Auslegung von Willenserklärungen). Eine bedeutende Rolle spielt die vorausschauende Gestaltung seitens des Erblassers; daher werden Vertreter der Praxis (Notar Dr. Kühle und Notarassessor Schall, LL.M.) in die Vorlesung einbezogen.

Literaturhinweise: *Leipold*, Erbrecht (20. Aufl. Tübingen 2014); *Frank/ Helms*, Erbrecht (6. Aufl. München 2013); weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: 1. Für Erasmus- und LL.M.-Studenten sowie Gutachtenbewerber wird eine Klausur angeboten (27.7., 9h30-11h30, NUni HS 10). Näheres in der Vorlesung.
2. Vorlesungstage (jeweils 3 Stunden): 8., 22., 29.5.; 12., 19., 26.6.; 3., 10., 17., 24.7.

Lehrveranstaltung: **Kreditsicherungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 13.04.2015
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 5. und 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung ist Teil des Wiederholungs- und Vertiefungsprogramms für fortgeschrittene Semester. Daher sollte sie frühestens zeitgleich mit der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht werden.
Kommentar: Das Kreditsicherheitsrecht ist ein sogenanntes Querschnittsgebiet; das primär durch wirtschaftliche Vergleichbarkeit der Sachverhalte geprägt ist. Es ist daher geprägt vom Rückgriff auf unterschiedliche Vertragstypen und Rechtsinstitute, hat aber auch allgemeine Grundsätze ausgebildet. Daher ist das Kreditsicherheitsrecht mit seinen Bezügen zum Schuldrecht (Abtretung, Bürgschaft, Garantie), zum Sachenrecht (Mobiliar- und Immobiliarpfandrechte; Sicherungseigentum) und zum Zwangsvollstreckungsrecht in besonderer Weise geeignet, den zuvor erarbeiteten Stoff zu wiederholen und zu vertiefen.
Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Gliederung wird in der Veranstaltung ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Zwangsvollstreckungsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr Neue Aula
Beginn: 13.04.2015
2 SWS Pflichtveranstaltung/Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe: 5. und 6. Semester
Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.
Kommentar: Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Wintersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsbehelfssystem.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Zivilrecht für Nebenfachstudierende**
Dozent: Privatdozent Dr. Ulrich Segna
Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 21.04.2015
2 SWS
Zielgruppe: Studierende im Nebenfach
Vorkenntnisse: Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.
Kommentar: Die Vorlesung bietet Nebenfachstudierenden einen Einstieg in das Zivilrecht. Sie behandelt den Allgemeinen Teil des BGB, grundlegende, für das Verständnis des Zivilrechts elementare Fragen des allgemeinen Schuldrechts sowie ausgewählte Vertragstypen (Kauf, Werkvertrag, Darlehensvertrag). Den Abschluß bildet ein kurzer Blick auf das Delikts- und das Sachenrecht.
Literaturhinweise: Die Teilnehmer werden gebeten, bereits zum ersten Termin einen Text des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) mitzubringen; zu empfehlen ist die Textausgabe „Beck-Texte im dtv“, 75. Aufl. 2015; siehe ferner *Musielak/ Hau*, Grundkurs BGB, 13. Aufl. 2013; *Schwab/ Löhnig*, Einführung in das Zivilrecht, 19. Aufl. 2012; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Handelsrecht**

Dozent:	Privatdozent Dr. Ulrich Segna		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.04.2015		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung setzt solide Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Vertragsrecht und im Mobiliarsachenrecht voraus.		
Kommentar:	In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff aus dem Handelsrecht vermittelt: Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Prokura und Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte, Handelskauf.		
Literaturhinweise:	<i>Brax/ Henssler</i> , Handelsrecht, 22. Aufl. 2015 (i. V.); <i>Jung</i> , Handelsrecht, 10. Aufl. 2014; <i>Kindler</i> , Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2014; <i>Karsten Schmidt</i> , Handelsrecht, 6. Aufl. 2014; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.		
Sonstige Hinweise:	Nur in der ersten Semesterhälfte (bis einschließlich 8.6.2015)		

Lehrveranstaltung: **Arbeitsrecht**

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels und Dr. Mark Lembke		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-15.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	14.4.2015		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	3./4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff also in erster Linie		

das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Aus dem kollektiven Arbeitsrecht werden das Tarifvertrags-, das Arbeitskampfrecht und das Recht der betrieblichen Mitbestimmung im Überblick dargestellt. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung und weitere Begleitmaterialien werden zum download zur Verfügung gestellt.

Literaturhinweise: *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2015; *Dütz/ Thüsing*, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2014; *Hromadka/ Maschmann*, Arbeitsrecht Band 1, 6. Aufl. 2015; *Preis*, Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht, 4. Aufl. 2012; *Rolfs*, Arbeitsrecht Studienkommentar, 4. Aufl. 2014; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2014; *Zöllner/ Loritz/ Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht**

Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	14.04.2015		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Arbeitsrecht.		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.		
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Die Materialien werden in moodle eingestellt. Die Teilnahme		

an der Veranstaltung setzt nicht die Belegung des SPB 4 voraus. Hörer anderer SPBe sind herzlich eingeladen.

Lehrveranstaltung: **Grundzüge des Dienst- und Arbeitsrechts der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Dozent: Dr. Hendrik Stössel

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 14.04.2015

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, insbes. der Theologie und der Rechtswissenschaften.

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das Interesse am Thema und die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u.U. gelegentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse

Kommentar: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Pfarrdienstrechts und des allgemeinen Arbeitsrechts der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD. Dabei werden auch die zugrundeliegenden pastoraltheologischen bzw. ekklesiologischen Voraussetzungen und Prinzipien eine Rolle spielen. Die einschlägigen Fragestellungen werden u.a. anhand von Beispielfällen und höchstrichterlicher Rechtsprechung diskutiert.

Literaturhinweise: aspektbezogen in der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht**

Dozenten: Ref. iur. Florian Hertenstein/ Ref. iur. Kilian Kleine

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 (s. t.)-16.00 Uhr SGU 1016

Beginn: 06.05.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesung im Arbeitsrecht

Kommentar: In der Veranstaltung wird die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle in der Weise eingeübt, die auch in der mündlichen Prüfung verlangt wird. Die Studenten sollen lernen, sich mit den Argumentationsmustern der Rechtsprechung bei Grundlagenfragen auseinanderzusetzen. Außerdem wird aktuelle Rechtsprechung behandelt. Im Vordergrund steht im Sommersemester bei der Fallbearbeitung das Individualarbeitsrecht.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: **Kapitalmarktrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 15.04.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das deutsche und europäische Kapitalmarktrecht. Schwerpunkt der Veranstaltung bilden die Regelungsziele und die Quellen des Kapitalmarktrechts, das Verhältnis von Gesellschafts-, Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, das WpHG (Anwendungsbereich, Insiderrecht, Verbot der Marktmanipulationen, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderung des Stimmrechtsanteils, Verhaltensregeln nach §§ 31 ff. WpHG), das Börsenrecht (Begriff und Funktionen der Börse, Emissionen, Anlegerschutz) sowie das WpÜG (Grundlagen, Verfahren, Pflichten des Managements der Zielgesellschaft). Darüber hinaus wird eine Einführung in das VermAnlG, das WpPG sowie das Kapitalmarktaufsichtsrecht und das Musterverfahren geboten.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Internationales Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUNI HS 15

Beginn: 15.04.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Nach Möglichkeit Kenntnisse im Bereich des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts, des Internationalen Privatrechts (Kollisionsrechts) und des Europarechts.

Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des Internationalen Gesellschafts- und Unternehmensrechts vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen das einschlägige deutsche und europäische Kollisionsrecht und die Rechtsprechung des EuGH zu der Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften (Art. 49, 54 AEUV). Die einschlägigen Normen und Grundsätze, Zusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste, ein Verzeichnis der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH zur Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUNI HS 15

Beginn: 14.04.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b); offen auch für Nicht-SPB 5b-Studierende

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Handelsrecht

Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung sind die Rechnungslegungsgrundsätze für selbständige Kapitalgesellschaften, die Jahresabschlussprüfung und die Publizität.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Die grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften in Europa - (Sitzverlegung, Verschmelzung, Umwandlung, Spaltung)**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: Freitag 17.04.2015 15.00-18.00 Uhr JurSem ÜR 05
Samstag 18.04.2015 10.00-13.00 und 14.00-16.00 Uhr

Beginn: 17.04.2015

1 SWS, Block Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht I und II.

Kommentar: Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kollisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Verschmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren

gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.

Literaturhinweise: Stefan Grundmann, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; Habersack/Verse, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; Lutter/Bayer/J. Schmidt, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.

Übersicht: Vorbemerkung; Grundfreiheit der Niederlassung (Art. 49, 54 AEUV)

1. Teil: Sitzverlegung über die Grenze

1. IPR-Anknüpfung des Gesellschaftsstatuts nationaler Gesellschaften
2. EuGH "Daily Mail" von 1988
3. Vorentwurf einer Sitzverlegungs-RL von 1997
4. Weitere Rspr. des EuGH zu EU-Gesellschaften "Centros" von 1999, auf Vorlage BGH VII ZS vom 30.03.2000; "Überseering" vom 05.11.2002, BGH II. ZS "Jersey" vom 01.07.2002; "Inspire Art" von 2003; "Lasteyrie du Saillant" von 2004; "National Grid Indus" von 2011; EU-Ko/Portugal von 2012; "Cartesio" von 2008; "VALE" von 2012
5. Gesellschaften aus
 - a) EWR
 - b) USA
6. Gesellschaften aus
 - a) CH
 - b) sonstigen Drittstaaten
7. Anwendung einzelner Vorschriften des deutschen Rechts auf die englische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland?
8. Referentenentwurf zum deutschen internationalen Gesellschaftsrecht vom 07.01.2008
9. Änderung von § 5 AktG und § 4 a GmbHG durch das MoMiG vom 23.10.2008 als Reaktion auf die englische Limited und PartGmbH als Reaktion auf die englische LLP
10. Sitzverlegungs-RL: Konsultation von 2006 und EP-Beschlüsse von 2009 und 2012, Aktionsplan der Kommission von 2012, Konsultation von 2013
11. EWIV
12. SE
13. SCE

2. Teil: Verschmelzung über die Grenze

1. Gründe für Verschmelzungen
2. Wirtschaftliche Verschmelzung durch konzernrechtliche Gestaltung
3. Rechtliche Verschmelzung durch analoge Anwendung der nationalen Fusionsrichtlinie von 1978
4. Verschmelzungs-SE nach der SE-VO und der SE-RL von 2001
5. Übertragende Umwandlung auf den Alleingesellschafter, OGH Wien, Beschluss vom 20.3.2003
6. EuGH "SEVIC" von 2005
7. Internationale Fusions-RL von 2005
8. Kapitalerhöhung / Neugründung nach der Kapital-RL im Zuge einer Verschmelzung
9. Fusionskontrolle
10. Steuerrecht

3. Teil: Umwandlung über die Grenze

1. EuGH "Cartesio" Rn. 111 f von 2008, Rn. 101 f
2. EuGH "VALE" von 2012
3. OLG Nürnberg vom 13.02.2012 (ZIP 2012, 572) und vom 19.06.2013 (NZG 2014,

4. Teil: Spaltung über die Grenze

1. Bisher nur nationale Spaltungsrichtlinie von 1982
2. Bisher keine Entscheidung des EuGH

Hinweise für die Vorbereitung:

Vorbemerkung

Art. 49 und 54 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

1. Teil

EuGH-Urteile zur Sitzverlegung über die Grenze (insbesondere Daily Mail vom 27.09.1988, Centros vom 09.03.1999, Überseering vom 05.11.2002, Inspire Art vom 30.09.2003, Lasteyrie du Saillant vom 11.03.2004, National Grid Indus vom 29.11.2011, Cartesio vom 16.12.2008), Vorlagebeschluss (V ALE) des Obersten Gerichts von Ungarn vom 17.06.2010 (ZIP 2010, 1956)/Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.12.2011, Rechtssache C/378/10.

Die EWIV - Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung - als erste supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2137/85/EWG) und das deutsche EWIV-Ausführungsgesetz vom 14.04.1988 (BGBL 1988 I, 514 ff.)

Die SE-Europäische Aktiengesellschaft - als weitere supranati-

onale Gesellschaftsrechtsform (VO 2001/12157/EG über das Statut der SE und RL 2001/186/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22.12.2004 (BGBl. 2004 I, 3675 ff.) und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) vom 22.12.2004 (BGBl. 2004 I, 3675)

Die SCE - Europäische Genossenschaft - als supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2003/1435/EG und RL 2003/1/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft (EG EG) vom 14.08.2006 (BGBl. 2006 I, 1911 ff.) und das SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG) vom 14.08.2006 (BGBl. 2006 I, 1917).

2. Teil

Nationale Fusionsrichtlinie vom 09.10.1978 (78/855/EWG)

EuGH-Urteil SEVIC vom 13.12.2005

(Internationale) Fusionsrichtlinie vom 26.10.2005 (2005/56/EEG).

3. Teil

EuGH-Urteil Cartesio vom 16.12.2008, Rn. 111f.

Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 15.12.2011, Rs. C - 378/10.

Sonstige Hinweise:

1. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Es wird empfohlen, sich auf die Stunde vorzubereiten. Eine **Anmeldung** ist erwünscht: kaiser@jurs.uni-heidelberg.de
2. Es wird eine Prüfung am Ende des Semesters nach Rücksprache mit dem Dozenten angeboten.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr Lau-HS (am 14.04. im Juristischen Seminar - Hörsaal)

Beginn: 14.04.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Kapitalgesellschaftsrecht

Kommentar: Behandelt werden vor allem die Richtlinien zum Europäischen Gesellschaftsrecht einschließlich der zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung sowie die Rechtsformen des Unionsrechts. Einbezogen werden zugleich die aktuellen Projekte des europäischen Gesetzgebers.

Literaturhinweise: *Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/ Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter/ Bayer/ Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.

Sonstige Hinweise: Im Anschluss an die Vorlesung besteht (nur für ihre Teilnehmer) die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z.B. Studienarbeit).

Sprechstunde nach Vereinbarung.

Lehrveranstaltung: **AG Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht**

Dozenten: Jan-David Geiger, Tobias Krause, Johannes Lappe

Zeit und Ort: Freitag 16.00-19.00 Uhr c.t. NUni HS UGX 61

Beginn: 17.04.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht.

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Kapitalgesellschaftsrechts und des Kapitalmarktrechts anhand von ausgewählten Fällen und Klausuren. Die Veranstaltung ist auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesellschaftsrecht).

Sonstige Hinweise: Die Unterlagen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter Moodle.

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

Dozent: Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: montags 9.00-11.00 Uhr NUni HS 10
dienstags 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 20.04.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht und behandelt Fragen des Allgemeinen Teils.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Dienstag u. Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.04.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist zunächst noch der Allgemeine Teils des Strafgesetzbuchs. Anschließend wendet sich die Vorlesung dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs zu. Dabei wird der Schwerpunkt auf den Delikten zum Schutz von Individualrechtsgütern liegen.

Literaturhinweise: Werden in der ersten Vorlesungsstunde bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 16.04.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Grundkurs Strafrecht I, II

Kommentar: Im Grundkurs Strafrecht III werden insbesondere die Körperverletzungs- und Tötungsdelikte sowie die Eigentums- und Vermögensdelikte behandelt. Zudem wird der Stoff aus den Grundkursen I und II vertieft.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV**

Dozent: Dr. Thomas Schröder

Zeit und Ort: Donnerstag 14.15-16.45 Uhr Neue Aula

Beginn: 16.04.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I und II

Kommentar: Die Vorlesung behandelt Delikte gegen die Allgemeinheit

Literaturhinweise: Exemplarisch empfohlen seien folgende Lehrbücher: *Rengier*, Strafrecht Besonderer Teil II – Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 15. Aufl. 2014; *Wessels/ Hettinger*, Strafrecht Besonderer Teil / 1 - Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte, 38. Aufl. 2014; *Maurach/ Schroeder/Maiwald*, Strafrecht Besonderer Teil; Teilbd. 2 – Straftaten gegen Gemeinschaftswerte, 10. Aufl. 2012. Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Unterlagen werden auf der Materialiensseite zur Verfügung gestellt. Etwaige aktuelle Informationen sind auf <http://www.jura.uni-heidelberg.de/dannecker/> hinterlegt.

Lehrveranstaltung:	Strafverfahrensrecht
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
Zeit und Ort:	mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	15.04.2015
3 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Das materielle Strafrecht sollte in Grundzügen beherrscht werden.
Kommentar:	Die Veranstaltung hat – in systematischer Aufbereitung – die prüfungsrelevanten Themen des Strafverfahrensrechts zum Gegenstand. Die aktuelle Rechtsprechung wird besonders berücksichtigt.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Zu den Grundlagen des Strafverfahrens(rechts)
2. Teil: Zu den Verdachtsgraden
3. Teil: Zu den Verfahrensvoraussetzungen
4. Teil: Zu den Gerichten
5. Teil: Zur Staatsanwaltschaft
6. Teil: Zur Stellung der Polizei im Rahmen des Strafverfahrens
7. Teil: Zum Beschuldigten
8. Teil: Zum Strafverteidiger
9. Teil: Zu Beweisverfahren und Beweismitteln
10. Teil: Zu den Zwangsmitteln
11. Teil: Zu den Prozesshandlungen
12. Teil: Zum Ermittlungsverfahren
13. Teil: Zum Rechtsschutz gegen Ermittlungsmaßnahmen
14. Teil: Zum Klageerzwingungsverfahren
15. Teil: Zum Zwischenverfahren
16. Teil: Zur Hauptverhandlung
17. Teil: Einschub: Zur forensischen Aussagepsychologie
18. Teil: Zum Strafurteil
18. Teil: *Zusatz:* Absprachen im Strafverfahren
19. Teil: Zur Tat im prozessualen Sinne
20. Teil: Zu den besonderen Verfahrensarten (Überblick)
21. Teil: Zu den Rechtsbehelfen
22. Teil: Zu den Verfahrenskosten (Bemerkungen)
23. Teil: Aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen

Literaturhinweise:	Diese werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Das Lehrmaterial ist unter www.rechtsanwalt-prof-rath.de (Materialien zum Recht) abrufbar.

Lehrveranstaltung:	Jugendstrafrecht
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling, Priv.-Doz. Dr. Christian Laue
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 08
Beginn:	13.04.2015
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Materielles Strafrecht
Kommentar:	Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).
Literaturhinweise:	<i>Streng, Franz:</i> Jugendstrafrecht, 3. Aufl. 2012.

Lehrveranstaltung:	Strafvollzug
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling, Priv.-Doz. Dr. Christian Laue
Zeit und Ort:	Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 08
Beginn:	16.04.2015
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Materielles Strafrecht
Kommentar:	Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung des Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.
Literaturhinweise:	<i>Laubenthal, Klaus:</i> Strafvollzug, 7. Aufl. 2014.

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, Priv.-Doz. Dr. Christian Laue, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Erste Veranstaltung
Dienstag, 14.04.2015 18.00-19.00 Uhr Lau-HS
dann Blockveranstaltung
Freitag, 17.07.2015 14.00-18.00 Uhr Lau-HS
Samstag, 18.07.2015 09.00-15.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 14.04.2015

2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Aufl. 2013

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaft**

Dozent: PD Dr. Christian Laue

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 17.04.2015

2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: Studierende in der Vorbereitung auf die Universitätsprüfung

Vorkenntnisse: Mind. 1 Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.

Kommentar: Die wichtigsten Gebiete des Prüfungstoffes im Schwerpunktbereich werden anhand praktischer Fälle oder neuerer wissenschaftlicher Studien wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: *Kaiser/ Schöch*: Kriminologie – Jugendstrafrecht – Strafvollzug, 7 Aufl. 2009.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.

Zeit und Ort: Freitag 11:15 bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn: 17.04.2015

I SWS: Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Themen: Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
Leichenschau am Fundort
Der ärztliche Behandlungsfehler
Forensische Toxikologie
Scharfe Gewalt
Fahreignungsbegutachtung
Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
Forensische Psychopathologie
Ersticken
Forensische Genetik
Freiwillige Teilnahme an einer Sektion -
Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozentin: Prof. apl. Dr. Monika Bobbert

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 NUni HS 04

Beginn: 08.05.2015

2 SWS: Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: Vorlesung für Studierende der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Lehramtsstudiengänge (EPG II)

Leistungsnachweis: Teilnahmebescheinigung oder benotete Klausur.

Kommentar:

In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht die Medizinethik, sondern auch das Recht, wengleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von normativer Ethik und Strebensethik oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Schweigepflicht, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik.

Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

C.H.BECK und alle anderen Verlage
Bücher Zeitschriften Loseblatt CD
Leseproben Downloads Rezensionen
Blick ins Buch beck-online.DIE DATENBANK

24 Stunden für Sie geöffnet – Portofreie und schnelle Lieferung!

0€

Einfach genial!

**Alle Bücher aller Verlage:
beck-shop.de**



4 mal Plus für Online-Shopper

- ➔ In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- ➔ Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- ➔ Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- ➔ Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung: Die praktische Tragetasche aus Baumwolle

VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 159980



Jura-Student/in: Rund 15.000 gefällt das!
Mit super Tipps rund ums Jura-Studium.



HISTORY TO GO!

Die Geschichte des Rechts in einer App.



Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreutz

Kostenlos downloaden im
Google Play Store!



Kostenlos downloaden im
Apple iTunes Store!



Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.

RICHARD BOORBERG VERLAG

BOORBERG

FAX 07 11/7385-100 089/4361568 TEL 07 11/7385-343 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 16.04.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Kommentar: Die Vorlesung ist den Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gewidmet. Im Zentrum werden die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der obersten Staatsorgane sowie die verfassungsrechtlichen Regelungen für die drei Staatsfunktionen – Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung – stehen. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die staatsorganisationsrechtlich relevanten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie die Einbindung der Bundesrepublik in inter- und supranationale Organisationen.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben

Sonstige Hinweise: Eine aktuelle Gesetzessammlung mit den wichtigsten staatsrechtlichen Texten (insbes. GG, BWahlG, PartG, AbgG, BVerfGG) einschließlich EUV und AEUV ist regelmäßig mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht II – Grundrechte**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Donnerstag/Freitag 14.00-16.00 Uhr/ NUni HS 13
11.00 - 13.00 Uhr

Beginn: 16.04.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung knüpft an den Grundkurs Verfassungsrecht I an.

Kommentar: Inhalt dieses verfassungsrechtlichen Grundkurses sind die Grundrechte. Der Schwerpunkt liegt auf den Art. 1 - 19 GG und den übergreifenden allgemeinen Grundrechtslehren. Europa- und völkerrechtliche Bezüge werden angesprochen.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben. Zur Vorbereitung: von Münch/ Mager, Staatsrecht II - Grundrechte, 6. völlig neu bearbeitete Auflage 2014.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-18.00 Uhr Heuscheuer II

Beginn: 21.04.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind insbes.:
- Begriff und Organisation der Verwaltung
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwaltung
- Ermessen und unbestimmter Rechtsbegriff
- Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag) und deren Rechtmäßigkeit/Wirksamkeit
- Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
- Aufhebung von Verwaltungsakten
- Verwaltungsverfahren
- Verwaltungsvollstreckung
- Recht der öffentlichen Sachen (Grundzüge)
- Recht der staatlichen Ersatzleistungen

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden bis Vorlesungsbeginn in Moodle eingestellt.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht BT I**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 13.04.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester (Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt Stoff und Methodik des Polizeirechts, das im Zentrum des Besonderen Verwaltungsrechts steht. Im Anschluss an einen Abschnitt zu den Grundlagen wird ein Schwerpunkt bei der strukturierten Behandlung der polizeirechtlichen Generalklausel liegen. Es folgen Abschnitte zu den polizeilichen Standardmaßnahmen, zur Polizeiverordnung und zu Kosten und Haftung. Abgerundet wird das Programm durch einen Überblick über das Versammlungsrecht als Materie des besonderen Polizeirechts.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Materialien (insbesondere Folien) werden über Moodle zur Verfügung gestellt (das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben).

Lehrveranstaltung: **Besonderes Verwaltungsrecht II: Baurecht und Kommunalrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Donnerstag 9 c.t. bis 11 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 16.04.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

- Vorkenntnisse: Grundkurs Öffentliches Recht
Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht I“ (Polizeirecht)
- Kommentar: Die Vorlesung ist die systematische Darstellung der examensrelevanten Kerngebiete des Kommunalrechts und des Baurechts. Behandelt werden die sog. Kommunalverfassung (verfassungsrechtliche Grundlagen, Gemeindeordnung, Landkreisordnung) am Beispiel Baden-Württembergs, das (bundesrechtliche) Bauplanungsrechts, das (landesrechtlich geregelte) Bauordnungsrecht und die Bezüge zwischen diesen Rechtsgebieten, zum Verfassungsrecht und zum Allgemeinen Verwaltungsrecht.
- Literaturhinweise: in der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Gesetzestexte des GG, des BauGB und des Landesrechts Baden-Württemberg (z.B. die beiden gelben Sammlungen „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“ und „Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg“, Verlag C. F. Müller, Heidelberg).

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsprozessrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl
- Zeit und Ort: Mittwoch 9.00-11.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 22.04.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I, II
- Kommentar: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das Verwaltungsprozessrecht. Behandelt werden: Verfahrensgrundsätze, Widerspruchsverfahren, Prozessvoraussetzungen, Klagearten, Arten und Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen, vorläufiger Rechtsschutz
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

- Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung (Übersicht) sowie eine Literaturliste werden bis Vorlesungsbeginn in Moodle eingestellt.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl
- Zeit und Ort: Dienstag 18-20 Uhr NUni HS 14
- Beginn: 21.4.2015
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt:
- Grundstrukturen des Europäischen Verwaltungsrechts (insb. Begriff, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen)
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Europäische Verwaltung
- Europäisierung des deutschen Allgemeinen Verwaltungsrechts (Unionsverwaltungsrecht)
- EU-Eigenverwaltungsrecht
- Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes (Kooperationsverwaltungsrecht)
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung (Übersicht) und Literaturliste werden bis Vorlesungsbeginn in Moodle eingestellt.

Lehrveranstaltung: **Rechtsschutz im Europäischen Verwaltungsverbund (Europäisches Verwaltungsprozessrecht)**

- Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
- Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 09
- Beginn: 13.04.2015
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester

- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Verwaltungs- und Europarecht; Verwaltungsprozessrecht.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist das Rechtsschutzsystem der EU. Behandelt werden außerdem die Einwirkungen des Unionsrechts auf den Verwaltungsprozess in Deutschland, der Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Bedeutung der Prozessgrundrechte der EMRK.
- Literaturhinweise: *Leible/ Terhechte* (Hrsg.), Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht, 2014
- Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

- Dozent: Anna-Lena Beate
- Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 3
- Beginn: 15.04.2015
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie die Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sollten erfolgreich absolviert worden sein. Die Vorlesungen im SB 3 sollten zumindest parallel besucht werden.
- Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vorbereitung auf die Universitätsprüfung, insbesondere auf die Klausur und mündliche Prüfung. Anhand von umfangreichen Fällen wird der Prüfungsstoff aufbereitet und in der Falllösung angewandt. Aktive Beteiligung wird erwartet und gefördert.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter beate@stud.uni-heidelberg.de wird gebeten.

Lehrveranstaltung: **Steuerrecht (Einführung)**

- Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Prof. Dr. Ekkehart Reimer
MinDirig a.D. Werner Widmann
- Zeit und Ort: Dienstag 14 Uhr c.t. - 16 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 14.04.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: aus dem Grundkurs Öffentliches Recht
- Kommentar: Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem nicht Grundkenntnisse im Steuerrecht hilfreich, ja erforderlich sind. Unsere Gemeinschaftsvorlesung vermittelt einen knappen strukturierten Gesamtüberblick über die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen des deutschen Steuerrechts, über das Einkommensteuerrecht und das Körperschaftsteuerrecht. Behandelt werden aber auch die Gewerbesteuer, die Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer, das Steuerstrafrecht, das Verfahrensrecht und das Europäische und Internationale Steuerrecht. Die Veranstaltung richtet sich an alle Studierende im Staatsexamensstudiengang und ist nicht auf den Schwerpunktbereich Steuerrecht beschränkt.
- Literaturhinweise: in der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag, 9,40 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2015: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 9,90 Euro).
Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereit gestellt.
Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Abgabenordnung**

- Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Mittwoch 13.00-14.00 Uhr NUni HS 9
 Beginn: 15.04.2015
 1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
 Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende, andere Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
 Vorkenntnisse: keine
 Kommentar: Die Abgabenordnung regelt – gleichsam vor der Klammer – das allgemeine Steuerschuldrecht und das in der Praxis höchst bedeutsame Steuerverfahrensrecht. In der Vorlesung wird der Gang des Besteuerungsverfahrens anhand der Regelungen der AO nachgezeichnet. Inhaltliche und prüfungsrelevante Schwerpunkte (etwa die Korrekturvorschriften der §§ 172 ff. AO) werden dabei betont.
 Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung.
 Sonstige Hinweise: Materialien (insbesondere Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt (das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben).

Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer
 RA/StB Dr. Michael Marquardt
 Zeit und Ort: Donnerstag 16 c.t. - 19.30 Uhr NUni HS 09
 (teilverblockt)
 Beginn: 16.04.2015
 4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 5a und 5b)
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: erwünscht, aber nicht Bedingung sind steuerrechtliche Vorkenntnisse aus den Vorlesungen „Steuerrecht (Einführung)“ oder „Einkommensteuerrecht“
 Kommentar: Die Veranstaltung vertieft die einkommensteuerliche Behandlung unternehmerischer Gewinne, behandelt v.a. die Besteuerung der Gewinne von Personengesellschaften (Mitun-

ternehmerschaften), stellt das Recht der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer dar. Integriert ist ein 1 ½-tägiger **Zusatzkurs „Umwandlungssteuerrecht“** (RA/StB Dr. Michael Marquardt). Damit deckt die Veranstaltung das Recht der direkten Unternehmensteuern in seiner ganzen Breite ab.

Literaturhinweise: Die Dozenten stellen umfassende Materialien zur Verfügung.
 Sonstige Hinweise: Wegen der ungünstigen Kalenderlage folgt die Vorlesung einem besonderen Zeitplan: Sie findet grundsätzlich Do. von 16 c.t. bis 19.30 Uhr statt. An folgenden Terminen **entfällt** die Veranstaltung: 7., 14., 21. Mai sowie 4. Juni. Der **Blockkurs „Umwandlungssteuerrecht“** (RA Dr. Marquardt) ist Do., 18. Juni, von 10 c.t. -13 und von 16 c.t. - 19.30 sowie Fr., 19. Juni, von 9 c.t. bis 13 Uhr. Hierfür gilt ein besonderer Raumplan. Die Teilnahme an diesem Block empfiehlt sich auch für Studierende, die die Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht“ bereits in einem früheren Semester gehört haben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Rechtsschutz im Steuerrecht**

Dozent: VorsRiBFH Dr. Bernd Heuermann
 Zeit und Ort: Blockveranstaltung
 Freitag, 17. April 2015
 Freitag, 24. April 2015
 Freitag, 29. Mai 2015
 Freitag 12. Juni 2015
 Freitag, 19. Juni 2015
 jeweils 11.00 Uhr s.t. bis ca. 17 Uhr
 Institut für Finanz- und Steuerrecht (LS Prof. Reimer),
 Juristisches Seminar, Westtrakt, Seminarraum 229
 2 SWS Zusatzveranstaltung
 Zielgruppe: ab 5. Semester, v.a. Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht)
 Vorkenntnisse: gediegene Steuerrechtskenntnisse, z.B. aus den Vorlesungen „Einführung in das Steuerrecht“, „Einkommensteuerrecht“ und/oder „Unternehmenssteuerrecht“, sind erwünscht, aber nicht Bedingung.
 Kommentar: Die Veranstaltung behandelt im Schwerpunkt Fragen des Rechtsschutzes im Steuerrecht. Neben systematischen Einfüh-

rungen werden konkrete Fälle besprochen, die das Einspruchsverfahren, das AdV-Verfahren und die Änderungsvorschriften der Abgabenordnung, das finanz- und verwaltungsgerichtliche Verfahren einschließlich des Revisionsverfahrens und seine Verknüpfung mit dem Rechtsschutz durch das BVerfG und den EuGH behandeln. Die Fälle dienen zugleich der exemplarischen Vertiefung des materiellen Rechts der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Dr. Matthias Valta

Zeit und Ort: Dienstag 11.15-12.45 Uhr Heu II

Beginn: 14.04.2014

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland. Der Schwerpunkt liegt auf dem Staatsrecht und den Grundrechten. Der Stoff wird anhand kleiner Fälle behandelt bzw. vertieft.

Literaturhinweise: Zwingend benötigt werden die Gesetzestextsammlungen „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“ bzw. „Basistexte Öffentliches Recht“ sowie „Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg“ bzw. „Landesrecht Baden-Württemberg“.

Lehrbücher: *Detterbeck*, Öffentliches Recht im Nebenfach (4. A. 2014); *Sodan/ Ziekow*, Grundkurs öffentliches Recht (6. A. 2014 - auch online in der Beckschen e-bibliothek verfügbar).

Sonstige Hinweise: Bei regelmäßiger Teilnahme und Bestehen einer Klausur werden vier Leistungspunkte bescheinigt. Ob und in welcher Höhe die Leistungspunkte tatsächlich anerkannt werden, kann verbindlich nur das Prüfungsamt des jeweiligen Studiengangs

klären. Bei Fragen können sie sich auch an die Studienberatung Nebenfach wenden (studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de / Tel.: +49 (0)6221-54-7435)




Perfekte Vorbereitung.

Öffentliches Recht für Rechtsreferendare
Grundprinzipien, Klausurtyps, Fallbeispiele

hrsg. von Dr. Marion Leuze-Mohr, Ministerialrätin beim Innenministerium Baden-Württemberg
2012, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4, € 32,-

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04895-9

 Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/691507

Das Buch vermittelt **länderübergreifend** die Grundstrukturen der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht. Es orientiert sich an den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die länderübergreifende Konzeption leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Rechtsreferendare die Prinzipien, die Systematik und die Zusammenhänge des Verwaltungsrechts über das jeweilige Fachgebiet und Landesrecht hinaus rasch erkennen und begreifen lernen.

Der Band erleichtert den Examenkandidaten sowohl den Einstieg in die Prüfungsthemen des Öffentlichen Rechts als auch die Wiederholung kurz vor der Prüfung. Herausgeberin und Autoren wissen als erfahrene Praktiker, Prüfer im 2. juristischen Staatsexamen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, worauf es im Assessorexamen ankommt.

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Europarecht II
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
Zeit und Ort:	Montag 9.00-11.00 Uhr NUni HS 09
Beginn:	13.04.2015
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	4./5. Semester
Kommentar:	Die Vorlesung führt die Vorlesung ‚Europarecht I‘ fort. Sie vertieft, aufbauend auf den Grundzügen des Systems des Europarechts, die Verdichtung der europarechtlichen Vernetzung innerhalb der Europäischen Union. Sie widmet sich hierbei insbesondere dem Zusammenspiel des materiellen und institutionellen EG-Rechts sowie einzelnen ausgewählten Bereichen des Gemeinschaftsrechts.
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Pflichtvorlesung zum Europarecht

Lehrveranstaltung:	Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartellrecht, Lauterkeitsrecht)
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
Zeit und Ort:	Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 09
Beginn:	13.04.2015
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen zum Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsverfassung und Europarecht auf. Sie behandelt das Recht des Europäischen Binnenmarktes insbesondere unter den Gesichtspunkten der Grundfreiheiten, der Wettbewerbsregeln (insbesondere Kartellrecht) und der binnenmarktfinalen Rechtsangleichung. Besonderes Augenmerk gilt auch

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen inkl. Online Datenbank JADirekt!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/ja | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 44,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,35/€ 1,70) € 7,05. Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.vahlen.de/796790



PUBLICUS

Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht

Jetzt registrieren und PUBLICUS kostenfrei per E-Mail erhalten:
www.publicus-boorberg.de

PUBLICUS verbindet interessante Lektüre mit unmittelbarem beruflichem Nutzen. Auf etwa 40 Seiten lesen Sie monatlich Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts. Darüber hinaus vermittelt der Online-Spiegel berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos und Fälle aus der Verwaltungspraxis in den verschiedenen Rubriken (u.a. Interviews, Rechtsprechungsspiegel, Verwaltungsspiegel). Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft stellen ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung.

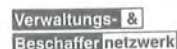
PUBLICUS direkt:

BOORBERG

Strategischer Partner:



Kooperationspartner:



dem deutschen Kartell- und Wettbewerbsrecht in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Europäischen Binnenmarktes.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Wirtschafts- und Europarecht**

Dozenten: Wiss. Mitarb. Braun/ Ianc/ Wendland/ Dr. Guski

Zeit und Ort: mittwochs 14.15-15.45 Uhr IGW Raum 009

Beginn: 22.04.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Europarecht und im bürgerlichen Recht sind von Vorteil.

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die Kernbereiche des europäischen Wirtschaftsrechts (Grundfreiheiten, Beihilfenrecht, Kartellrecht/Fusionskontrolle, Lauterkeitsrecht). Anhand aktueller Themen und Fälle werden Grundlagen- und Detailkenntnisse in Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung vertieft.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird voraussichtlich teilweise als Blockveranstaltung ausgerichtet. Organisatorische Details dazu werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **IPR II**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 12

Beginn: 16.04.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 6. Semester

- Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung IPR I
- Kommentar: Die Vorlesung IPR II baut auf der Vorlesung IPR I auf und behandelt neben dem Besonderen Teil des IPR auch das Internationale Zivilverfahrensrecht.
- Literaturhinweise: *v. Hoffmann/ Thom*, Internationales Privatrecht, 10. Aufl. 2015 (im Erscheinen); *Junker*, Internationales Privatrecht, 2. Aufl. 2015 (im Erscheinen); *ders.*, Internationales Zivilprozessrecht, 2012; *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Schack*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 6. Aufl. 2014.
- Sonstige Hinweise: Bitte bringen Sie die Textsammlung *Jayme/ Hausmann* (Hrsg.), Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 17. Aufl. 2014, zu den Veranstaltungen mit.

Lehrveranstaltung: **Kunst- und Urheberrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme
- Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, AGasse 9
- Beginn: 14.04.2015
- | SWS: Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Schuldrecht; erwünscht: Europarecht I.
- Kommentar: Nach einer Einführung in die Quellen und Grundprinzipien des Kunst- und Urheberrechts werden ausgewählte aktuelle Fragen exemplarisch behandelt.
- Literaturhinweise: *Rehbinder, Manfred*, Urheberrecht, 16. Auflage 2010; *Wandtke, Artur-Axel* (Hrsg.), Urheberrecht, 4. Auflage 2014, Textausgabe: dtv „Urheber- und Verlagsrecht“ (15. Auflage 2014).
- Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg, M.A.

- Zeit und Ort: Dienstag 17.00-19.00 Uhr SemR I Augustiner-
(siehe gesonderten gasse 9
Aushang)
- Beginn: 14.04.2015
- 2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen
- Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
- Hinweise: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungebrochen. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis mit: RA Dr. Christian Duve, Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, Frankfurt a.M.; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.
- Literaturhinweise: *N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 5th ed., Oxford 2009; *G. Born*, International Arbitration. Law and Practice, Alphen aan den Rijn 2012; *R. Kreindler/J. Schäfer/R. Wolff*, Schiedsgerichtsbarkeit, Frankfurt/M. 2006; *K. Lionnet/A. Lionnet*, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; *R. Schütze/R. Happ*, Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Aufl. Köln 2011; *T. Várady/J. Barceló/A. von Mehren*, International Commercial Arbitration, 4th. ed., St. Paul, Minn. 2009; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis
Thema: Der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr AGasse 9, SR I, EG

Beginn: 15.04.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Behandelt wird der Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Privatrecht in den Rechtssystemen Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der unterschiedlichen Rechtssysteme anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamischen Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: montags 14.00-16.00 Uhr Seminarraum
donnerstags 16.00-18.00 Uhr Augustinergasse 9

Beginn: 13.04.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung
(Blockveranstaltung: 4 SWS in der I. Semesterhälfte)

Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politische Wissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 6

Beginn: 21.04.2013

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht.

Literaturhinweise: Erfolgen in Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Erfolgen in Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Theory and Practice of the European Convention of Human Rights
Dozent:	Dr. Mateja Steinbrück Platise, M.Jur (Oxford)
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung - Vorlesungsstunden in Heidelberg: Mi. 6. Mai, Mi. 20. Mai, Mi. 27. Mai, 14:00-18:00 Uhr, LauHS JurSem - Blockveranstaltung in Straßburg (EGMR) am Mi. 10. Juni
Beginn:	06.05.2015
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a und 8b)/ Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)/ Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Völkerrecht sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.
Kommentar:	The course focuses on the European Convention of Human Rights as the most advanced system of human rights protection. It is divided in a theoretical and a practical part. The theoretical part examines how the Convention's human rights standards work, how they relate to general international law, domestic law and the European law, and how they are applied by the European Court of Human Rights. The course also encourages critical awareness of contemporary challenges to human rights, for example by acts of international organisations or multinational corporations that may violate human rights, and thereby shows some of the potentials and limits of the Convention's system. A particular attention is given to those human rights that are relevant for the practical part of the course, which includes working on practical cases and drafting of the Court's decisions on particular human rights violations. The course is partly held in Strasbourg, where students meet experts from the field, including one of the judges of the Court, and attend a Grand Chamber hearing. At the end of the course the students are trained to draft and orally defend the judgment of the Grand Chamber case they have followed at the hearing at the Court in Strasbourg.

- Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden bei der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf English und Deutsch gehalten. Die schriftliche und mündliche Prüfung wird auf English abgelegt. Die einstündige Vorlesung findet geblockt in zweistündigen Einheiten statt. Der genaue Termin des Besuchs am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird noch bekannt gegeben.



Bürgerliches Recht

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2011, 5. Auflage, 160 Seiten, € 14,80

– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –
ISBN 978-3-415-04724-2

Lernen mit dem ABW!R Arbeitsbuch »Bürgerliches Recht« macht Sie z.B. topfit für die Prüfung von Ansprüchen aus Vertrag, dinglichen Ansprüchen oder Ansprüchen aus weiteren gesetzlichen Schuldverhältnissen.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	14.04.2015		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II (Parallelveranstaltung)		
Kommentar:	Die Veranstaltung bildet eine Einheit mit dem Grundkurs II im Zivilrecht; zwischen dem Übungsteil und dem Vorlesungsteil wird daher nicht strikt unterschieden. Die Übung eröffnet die Möglichkeit zum Erwerb des Übungsscheins. Hierzu werden eine Ferienhausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester sowie zwei Klausuren während des Semesters angeboten. Erforderlich ist das Bestehen der Hausarbeit und einer Klausur. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Hausarbeitsleistung durch Anrechnung der Hausarbeit der entsprechenden Veranstaltung des WS 2015/16 zu erbringen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die gutachterliche Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle, die vor allem anhand von Fragestellungen aus dem AT und dem Schuldrecht des BGB dargestellt und eingeübt wird.		
Literaturhinweise:	Werden in der Veranstaltung erteilt.		

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	16.04.2015		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB, Kenntnisse der Bücher 4 und 5 im Überblick		
Kommentar:	Einübung der analytischen Fallbearbeitung mithilfe ausgewählter Besprechungsfälle		
Literaturhinweise:	Fallbücher zum Bürgerlichen Recht, z.B. <i>Martinek/ Omlor</i> , Grundlagenfälle zum BGB für Fortgeschrittene, 2. Aufl. 2011; <i>Werner/ Saenger</i> , Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 4. Aufl. 2012		
Sonstige Hinweise:	Die Teilnahme an der Hausarbeit und den Klausuren setzt eine erfolgreich absolvierte Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger voraus.		

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	Großer HS Chemie: Neuenheimer Feld (INF 252)
Beginn:	15.04.2015		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I		
Kommentar:	In der Übung im Strafrecht für Anfänger stehen die Probleme des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs im Vordergrund.		
Literaturhinweise:	Keine		
Sonstige Hinweise:	Bitte Hausarbeiten nicht im Sekretariat abgeben!		

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

- Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
- Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr HS 13
- Beginn: 13.04.2013
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht
- Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schwierigen Fragen des Allgemeinen Teils.
- Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.
-

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

- Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 01
- Beginn: 16.04.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurse Verfassungsrecht I und II (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte), Grundkenntnisse der Falllösungstechnik aus den Anfängerarbeitsgemeinschaften.
- Kommentar: Gegenstand der Übung ist die fallbezogene Anwendung des Stoffes, der in den Vorlesungen Verfassungsrecht I und II vermittelt wurde. Es geht also um Staatsorganisationsrecht, Grundrechte und Verfassungsprozessrecht. Die Veranstaltung dient dem Erwerb eines examensrelevanten Scheins. Voraussetzung für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen einer Hausarbeit und mindestens einer Klausur.

sur. Während der Vorlesungszeit werden 2 Klausuren angeboten. Die Hausarbeit wurde bereits ausgegeben. Die Klausurtermine werden in der ersten Veranstaltungsstunde bekannt gegeben

- Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit ist erwünscht und wird erwartet.
-

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

- Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
- Zeit und Ort: Dienstag 18:15-20 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 14.04.2013
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Übung.
- Sonstige Hinweise: Erfolgen in der Übung.
-

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

- Lehrveranstaltung: **„O Oberkeit! Oberkeit! wie thustu mir Uhnrecht!“ – Hexenprozesse am Beispiel der Grafenschaft Wertheim**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer,
Prof. Dr. Volker Haas,
Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder
- Zeit und Ort: geblockt, 6.-9.10.2015 Ehemaliges Zisterzienserkloster Bronnbach im Taubertal
- 3 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Interesse an den historischen Zusammenhängen des Rechts; Stoff der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte
- Kommentar: Das Thema „Hexenverfolgung“ soll mit Unterstützung des Wertheimer Staatsarchivs in Bronnbach u.a. anhand von Wertheimer Quellen aus dem 16. und 17. Jahrhundert lebendig werden. Geplant ist wieder die traditionelle Weinprobe in der Vinothek Taubertal.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen in den Vorbesprechungen.
- Sonstige Hinweise: 1. Das Seminar findet geblockt vom 6.-9. Oktober in den Räumen des ehemaligen Zisterzienserklosters Bronnbach bei Wertheim statt.
2. Vorbesprechung am 20. April, 16 h c.t. im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016.
3. Themenvorschläge werden auf der Homepage des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung, bekannt gegeben.
4. Angebot einer vorlaufenden Studienarbeit im SB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung)



Fälle und Lösungen zur Schwerpunktprüfung im Steuerrecht

von Dmitrij Balliet, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen, und Fabian Friz, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen

2012, 224 Seiten, € 19,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-04751-8



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/380653

Fit im
Steuerrecht.



in den gängigen Stores

WWW.BOORBERG.DE

Die Schwerpunktausbildung im Steuerrecht umfasst regelmäßig drei Prüfungsleistungen: eine Klausur, eine Studienarbeit und eine mündliche Prüfung. An dieser Dreiteilung richtet sich auch das Studienbuch aus. Den Anfang machen zwölf Klausuren mit Lösungen, die wesentliche Teile des Prüfungsstoffs abdecken.

Die Fälle entsprechen dem an das erste Staatsexamen angepassten Niveau der Aufsichtsarbeiten der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich.

Danach ist exemplarisch eine Originalstudienarbeit aus dem Jahre 2011 abgedruckt. Schließlich vermitteln einige Beispielfragen mit Musterantworten dem Leser einen Eindruck vom möglichen Verlauf einer mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich Steuerrecht.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520215

Gesetzbuch24.de

»Endlich ein Gesetzbuch nach meinen Wünschen!«



- ▶ Sie wählen online Vorschriften aus
- ▶ Wir drucken Ihr persönliches Gesetzbuch
- ▶ Versandfertig innerhalb von 24 Stunden

www.gesetzbuch24.de

 BOORBERG

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zur Zurechnung im Bürgerlichen Recht**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: n.V. (Block) FEPL. Raum 016

Beginn: 30.4.2015, 14-16h (Vorbesprechung - Teilnahme obligatorisch)

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: MitarbeiterInnen, DoktorandInnen, ExamenkandidatInnen.

Vorkenntnisse: Fortgeschrittenenübung BGB oder vergleichbare Kenntnisse ausländischen Rechts. Mindestens zwei Grundlagenscheine.

Sonstige Hinweise: 1. Privatissime. Zulassungsanfragen bitte direkt an Frau Dr. Kunz: kunz@igr.uni-heidelberg.de.
 2. Seminararbeiten und Studienarbeiten können nach Rücksprache mit dem Dozenten geschrieben werden. Die Veranstaltung ist dann Seminar auch im Sinne der JAPrO, der PromO und der ECTS-Regeln.

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort:	Erste Veranstaltung		
	Donnerstag, 16.04.15	18.00-20.00 Uhr	Lau-HS
	Dann Blockveranstaltung		
	Freitag, 26.06.2015	9.00-18.00 Uhr	Lau-HS
	Samstag, 27.06.2015	9.00-14.00 Uhr	Lau-HS

Beginn: 16.04.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar befasst sich mit kriminologischen und strafrechtlichen Problemen der Wirtschaftskriminalität. In dem Semi-

nar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben.
Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

Lehrveranstaltung:	Kriminalitätsursachen
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Hermann
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Termin:	20. und 21. Juli, jeweils 11.15 – 17.45 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2
Kommentar:	Die Suche nach Ursachen krimineller Handlungen gehört zum Kernbereich der Kriminologie. Dies erklärt, warum es so viele Antworten auf die Frage nach Kriminalitätsursachen gibt – ein buntes Spektrum an theoretischen und empirischen Studien. In der Veranstaltung sollen einzelne Ansätze zur Erklärung von Kriminalität genauer untersucht werden, also eine Dekonstruktion von Kriminalitätstheorien und eine kritische Reflexion empirischer Untersuchungen, sodass eine Grundlage geschaffen wird, die eine Beurteilung von Kriminalitätstheorien erlaubt.
Literaturhinweise:	<i>Becker, Howard Saul</i> (2014): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. 2. Aufl. 2014. Wiesbaden: Springer VS. <i>Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis</i> (1990): A general theory of crime. Stanford, Calif.: Stanford Univ. Pr. <i>Hermann, Dieter</i> (2003): Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Wiesbaden: Westdeutscher Verl. <i>Laub, John H.; Sampson, Robert J.</i> (2006): Shared beginnings, divergent lives. Delinquent boys to age 70. Cambridge, Mass., London: Harvard University Press. <i>Mehlkop, Guido</i> (2011): Kriminalität als rationale Wahlhandlung. Eine Erweiterung des Modells der subjektiven Werterwartung und dessen empirische Überprüfung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <i>Melzer, Wolfgang</i> (2015): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (UTB, 8580 : Pädagogik, Soziale Arbeit).

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung und eine Vergabe von Themen zu Seminararbeiten findet am Mittwoch, den 15.04.2015 um 18.15 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal statt.

Lehrveranstaltung:	Blockseminar "Contemporary Challenges to European Tax Law"
Dozent:	Prof. Stephen B. Cohen, Georgetown University Law Center Dr. Péter Darák, Präsident der Kúria der Republik Ungarn Prof. Dr. Marco Greggi, Universität Ferrara PD Dr. István Simon, Eötvös-Loránd-Universität Budapest Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Universität Heidelberg
Zeit und Ort:	Mo./Di., ganztags ELTE 27./28.4.2015 Budapest
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	gediegene Kenntnisse im Steuerrecht
Kommentar:	Das gemeinsame Seminar der Universitäten Budapest (ELTE), Ferrara, Heidelberg und Washington D.C. (Georgetown) behandelt in diesem Jahr zwei Brennpunkte des Europäischen Steuerrechts: die Behandlung gemeinnütziger Körperschaften und – in der Spannung zwischen Betrugsabwehr und Vertrauensschutz – die Problematik des umsatzsteuerrechtlichen Vorsteuerabzugs.
Literaturhinweise:	in der Vorbesprechung.
Sonstige Hinweise:	Die Höchstzahl der Heidelberger Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist bereits erreicht, Anmeldungen sind daher leider nicht mehr möglich.

Lehrveranstaltung:	Blockseminar Erb- und Erbschaftsteuerrecht
Dozent:	RA Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer
Zeit und Ort:	verblockt am 10.07. bis 11.07.2015 Hotel Kloster Johannisberg im Rheingau (Geisenheim/Johannisberg)

10.07.2015

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

ab 5. Semester

Sinnvoll, aber nicht zwingend, ist die vorbereitende Teilnahme an der Vorlesung Erbschaftsteuerrecht im Wintersemester.

Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemstellungen aus dem Bereich des Erbschaftsteuerrechts.

Werden in der Veranstaltung gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 begrenzt. Kosten für den Aufenthalt entstehen den Teilnehmern nicht, die Anreise sollte mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen und von den Teilnehmern selber gezahlt werden. Wegen der begrenzten Kapazitäten in Kloster Johannisberg ist es notwendig, dass die Teilnehmer sich rechtzeitig anmelden. Dies sollte bis zum 17.04.2015 an die E-Mail-Adresse carlheinz.heuer@fhpr-rechtsanwaelte.de erfolgen, Betreff ist „Blockseminar Rheingau – Sommersemester 2015“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten per E-Mail ein Thema und weitere Informationen. Es werden keine Studienarbeiten angeboten.

Seminar: Zivilrechtliche Haftung und Kapitalmarktrecht

Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Blockveranstaltung nach besonderem Aushang

Verblockt gemäß Aushang

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

ab 5. Semester; Studierende des SPB 5b werden bevorzugt zugelassen

Grundkenntnisse des Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrechts

Das Seminar behandelt Rolle und Bedeutung der zivilrechtlichen Haftung bei der Durchsetzung des Kapitalmarktrechts (sog. *triviale enforcement*)

Jura für helle Köpfe

SOMMERSEMESTER
2015



Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)
1765–1768 Student der Rechte in Leipzig,
1770 Fortsetzung und Abschluss des Jurastudiums in Straßburg

Aktuelle Fachliteratur
für Studenten und Referendare

Liebe Studenten, liebe Referendare,



die Neurowissenschaften machen auch vor der Juris-
terei nicht halt. Nicht alles, was unter »Neurolernen«
segelt, funktioniert oder ist wissenschaftlich abgesi-
chert. Viele gute Anregungen und wichtiges Hinter-
grundwissen vermittelt Ihnen Bernhard Bergmans
Buch »Lern- und Arbeitstechniken für das Jurastu-
dium«. Ein Grundsatz der Neurowissenschaften ist
auf alle Fälle hilfreich: Aus vielen konkreten Einzel-
heiten kann unser Gehirn relativ leicht Unterschiede
und Gemeinsamkeiten herausziehen. Umgekehrt
klappt das nicht. Also: Machen Sie sich abstrakte
Rechtsbegriffe immer an einer Vielzahl von Einzel-
fällen klar.

Ich möchte Sie daher einladen, in unserem Studien-
prospekt zu schmökern und unsere Literatur immer
auch auf die behandelten Fälle zu beziehen.

Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die
Skripten aus dem »Studienprogramm Recht«. Beim
Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus
unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe
»AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu
Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfas-
sende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige
Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung
Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse
der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Rüdiger Christian Leubus

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Umweltrecht Grundstrukturen und Fälle

von Dr. Michael Kotulla M.A., o. Professor an der Universität
Bielefeld

2014, 6. Auflage, 232 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-05175-1

Das aktualisierte Studienbuch ermöglicht eine prüfungsgerechte Ein-
arbeitung in das Umweltrecht. Der Schwerpunkt der umfassenden,
gesetzeszentrierten Darstellung liegt dabei in den Bereichen mit beson-
derer Relevanz für die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung.
Der Autor behandelt jeden Bereich eingehend, erläutert die Rechts-
grundlagen, Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens und
schärft mit plastischen Beispielfällen den Blick für das Wesentliche.

Dabei zeigt er anhand der Normen den besten Weg durch das jeweilige
Umweltgesetz auf. Auf diese Weise lernen Studierende, das Gesetz in
der richtigen Reihenfolge zu lesen und im Prüfungsfall richtig anzu-
wenden.



in den gängigen Stores



Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Univ.-Professor an der
Ruhr-Universität Bochum

2015, 6., neu bearbeitete Auflage, ca. 328 Seiten,
€ 26,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-05449-3

Auch in der 6. Auflage stellt der Autor die Systematik
und die Grundlagen des Sachenrechts sowie die Kern-
gebiete wie Eigentum und Besitz, aber auch die Siche-
rungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten
sowie an Grundstücken ausführlich dar. Klausurnahe
Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des
Sachenrechts in einprägsamer Weise. Die Gewichtung
der einzelnen Themenbereiche entspricht den Prü-
fungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristi-
schen Examens.

Ludwig Uhland (1787–1862)
1805 Studium der Rechte in Tübingen,
1808 juristische Fakultätsprüfung »cum laude«,
1810 Promotion



Lern- und Arbeitstechniken für das Jurastudium

von Professor Dr. Bernhard Bergmans, Institut
für Rechtsdidaktik und -pädagogik, Fachbereich
Wirtschaftsrecht, Westfälische Hochschule,
Recklinghausen

2013, 256 Seiten, € 28,90

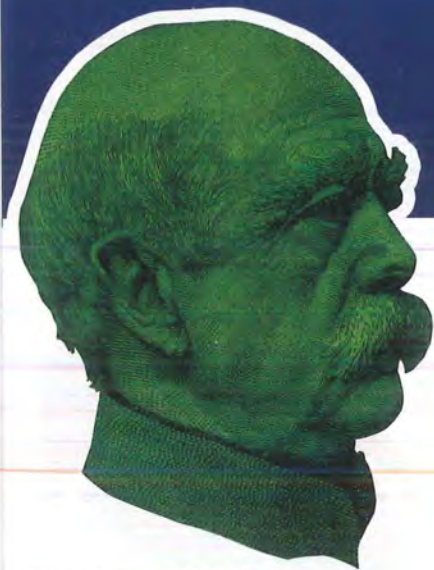
Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-04975-8

Der Autor behandelt alle grundlegenden Lern- und
Arbeitstechniken, die für das Studium des Rechts an
Universitäten und Fachhochschulen hilfreich sind.
Dabei setzt er kein besonderes Vorwissen – insbe-
sondere im juristischen Bereich – voraus. Der
gesamte Stoff ist für die Leser beim ersten Durchle-
sen verständlich.

»... ist dieses Buch weitaus mehr als ein Ratgeber
zum Studieren, es bietet praktische Tipps für den
Studienalltag!«

J. Große-Wortmann, www.juristischer-gedankensalat.de,
2013



Otto von Bismarck (1815–1898)
1832–1835 Studium der Rechte in Göttingen und Berlin,
ab 1836 Regierungsreferendar in Aachen und Berlin

Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse
von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz
2015, 9., überarbeitete Auflage, ca. 352 Seiten,
€ 19,80
ISBN 978-3-415-05452-3

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen sowie die klausurrelevanten Fragestellungen der vertraglichen Schuldverhältnisse.

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse
von Winfried Schwabe
2015, 7., überarbeitete Auflage, ca. 340 Seiten,
€ 19,80
ISBN 978-3-415-05453-0

Ausformulierte Musterlösungen im Gutachtenstil erklären, wie der Leser die gesetzlichen Schuldverhältnisse in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe
2014, 8. Auflage, 254 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05340-3

Sachenrecht

von Winfried Schwabe
2014, 9. Auflage, 292 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05339-7

Handels- und Gesellschaftsrecht

von Winfried Schwabe
2015, 6., überarbeitete Auflage, ca. 336 Seiten,
€ 19,80
ISBN 978-3-415-05451-6

Arbeitsrecht

von Winfried Schwabe und Nadine Grau
2014, 6. Auflage, 234 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05341-0

Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht
von Winfried Schwabe und Tasia Walter
2014, 2. Auflage, 360 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05222-2

Staatsrecht II

Grundrechte
von Winfried Schwabe
2014, 410 Seiten, € 22,50
ISBN 978-3-415-05294-9

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel
2014, 7. Auflage, 324 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05342-7

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe
2014, 5. Auflage, 278 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05221-5

Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2014, 7. Auflage, 348 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05337-3

Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2014, 8. Auflage, 314 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05338-0

Wifü-App
Die Jobbörse für
unterwegs

Weitere Informationen auf der Rückseite des Prospekts.



Anwaltsrecht I

Examenschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6., überarbeitete Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05409-7

Die Neuauflage behandelt das anwaltliche Berufs-, Haftungs- und Vergütungsrecht sowie die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, Checklisten und einprägsame Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge helfen in der Anwaltsstation und bei der Examensvorbereitung.



in den gängigen Stores

Die rechtsgestaltende Anwaltsklausur Methodik und Examensfälle mit Lösungen

von Dr. Kerstin Diercks-Harms, Rechtsanwältin und hauptamtliche Prüferin im Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen

2013, 192 Seiten, DIN A4, € 28,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05136-2

Das Buch erläutert die verschiedenen Aufgabentypen. Für eine bestmögliche Examensvorbereitung sorgen Fälle und Lösungen mit ausformulierten Entwürfen, beispielsweise von Verträgen, die prüfungsrelevante Rechtsgebiete abdecken.

Der Aktenvortrag im Assessorexamen

24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am BVerwG a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Regierungsdirektor am Bundesamt für Justiz, und Dr. Axel Rosenthal, Regierungsrat am Landesprüfungsamt NRW

2010, 4. Auflage, 408 Seiten, DIN A4, € 29,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04523-1

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar.

»... ein äußerst nützliches Buch, das viele Gelegenheiten zum Üben und zum Überprüfen des eigenen Wissensstandes gibt. ... Wer dieses Buch intensiv durcharbeitet, wird gelassen in die Prüfungen gehen.«

Studium, SS 2011, Ausgabe Nr. 88



Assessorexamen und Berufseinstieg im Öffentlichen Recht

Anleitung für Referendarinnen und Referendare sowie Berufseinsteiger

von Dr. Sören Delfs, Richter am Obergericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Obergerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg

2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05332-8

Das Lehrbuch bereitet auf das Assessorexamen vor und erleichtert Referendaren den Einstieg in die Arbeit der verschiedenen verwaltungsrechtlich geprägten Stationen und Berufsfelder.

Ein Schwerpunkt des Buches liegt auf der Examensvorbereitung, insbesondere auf der Klausurtechnik. Die Autoren vermitteln, wie man in fünf Stunden einen in der Regel unbekanntem Sachverhalt einer in sich stimmigen, juristisch vertretbaren Lösung zuführen kann.



in den gängigen Stores



Jacob Grimm (1785–1863)
1802–1805 Jurastudium in Marburg,
1805 »Wissenschaftliche Hilfskraft« bei Savigny

Wilhelm Grimm (1786–1859)
1803–1806 Jurastudium mit Examen in Marburg

Strafverfahrensrecht

Rechtsprechungsorientierte Vorbereitung für die Zweite Staatsprüfung

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Hauer, Richterin am Oberlandesgericht München

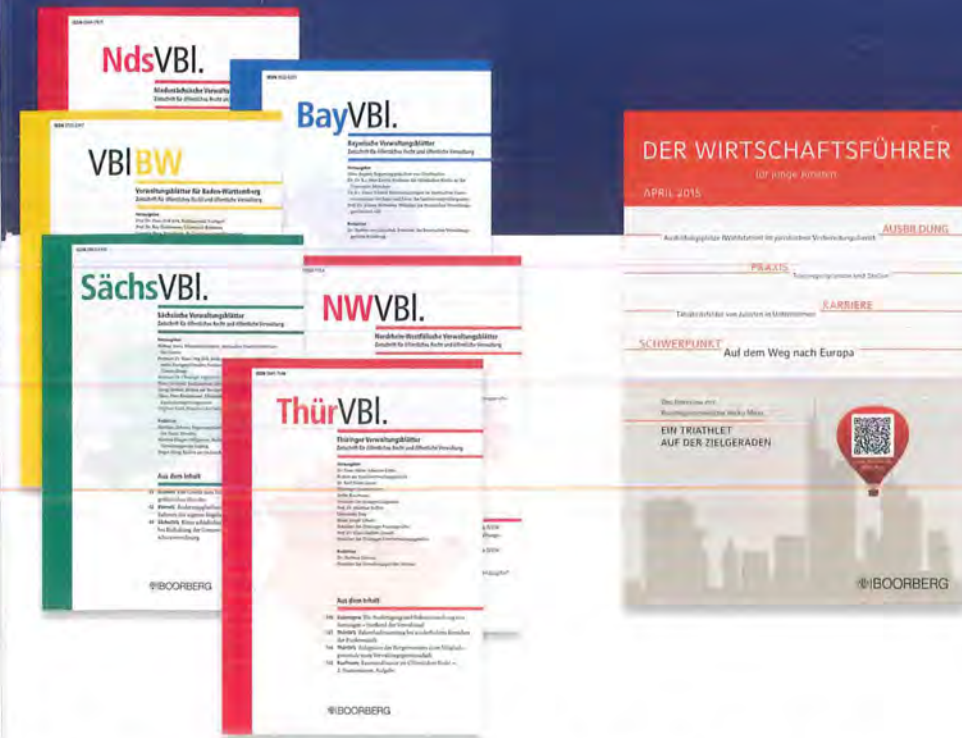
2015, 7., neu bearbeitete Auflage, ca. 320 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05427-1

Die Autoren vermitteln das Verständnis für die Zusammenhänge im Strafprozessrecht. Ausgangspunkt der Betrachtung ist immer die Verfahrenssituation, wie sie sich typischerweise in der Klausur oder im mündlichen Assessorexamen stellt. Für die dort auftauchenden Hürden gibt der Leitfaden viele Hilfestellungen wie Klausur- und Lösungsschemata und macht Vorschläge zur erfolgreichen Vorbereitung auf das Examen.

Mit der Neuauflage wurde die neuere Rechtsprechung eingearbeitet und die Übersichtlichkeit deutlich verbessert.



Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer/innen fertigen eine schriftliche Seminararbeit an, stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit im Seminar vor und stellen sich der Diskussion der Seminarernehmer/innen.

Lehrveranstaltung: **Seminar Vermögensdelikte**
 Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
 Zeit und Ort: Werden noch bekanntgegeben
 2 SWS
 Zielgruppe: ab 3. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I bis III.
 Kommentar: Die Referate sollen Gelegenheit geben, das Abfassen von Studienarbeiten zu üben.
 Literaturhinweise: Keine

Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.

Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos in Fachbuchhandlungen erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Einzigartig ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können. Die Jobbörse ist auch als **kostenlose Wifü-App** für unterwegs erhältlich.

Kostenlos downloaden im Google Play Store!



Kostenlos downloaden im Apple iTunes Store!



Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar zum Strafprozessrecht: Nichtigkeit, Rechtskraft und ne bis in idem**
 Dozent: Dr. Jan C. Schuhr
 Zeit und Ort: Do. 23. Juli 09.00-16.00 Uhr JurSem
 Fr. 24. Juli 09.00-21.00 Uhr LauHS
 Sa. 25. Juli 09.00-21.00 Uhr
 Beginn: 23.07.2015
 2 SWS
 Zielgruppe: ab 4. Semester
 Vorkenntnisse: Interesse an prozessualen Fragen. Grundkenntnisse im Strafverfahrensrecht sind wünschenswert.
 Kommentar: Das Seminar wird sich mit Fragen der (rechtlichen) Wirksamkeit und Wirkungen strafrechtlicher Urteile befassen, insb.:
 - Nicht-Urteil, nichtige Urteile oder sonst fehlerhafte Entscheidungen
 - Bedeutung und Reichweite der Rechtskraft im Strafverfahren
 - Spielarten der strafprozessualen Teilrechtskraft

- Strafklageverbrauch und *ne bis in idem* auf nationaler und transnationaler Ebene
- Durchbrechung der Rechtskraft.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu den jeweiligen Themen gegeben.
Sonstige Hinweise: Um Anmeldung (formlos per Email: jan@schuhr.net) wird gebeten. die Themenvergabe erfolgt in der Vorbesprechung am 15.4.2015 um 9 Uhr c.t. im ÜR 5 JurSem.

Lehrveranstaltung: **Seminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: Blockseminar Termin wird noch bekanntgegeben Ort wird noch bekanntgegeben
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT
Kommentar: Studienarbeiten möglich

Lehrveranstaltung: **Interdisziplinäres Seminar „Urteilen lernen“**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Silke Hertel, Prof. Dr. Ingrid Schoberth
Zeit und Ort: Montag, 14-tägig 16.00 bis 20.00 Uhr Akademiestraße 3, Seminarraum 107
Beginn: 13.4.2015
2 SWS
Zielgruppe: ab 4. Semester
Kommentar: Es ist ein Referat zu halten; es besteht auch die Möglichkeit, eine Seminararbeit zu schreiben bzw. einen fachdidaktischen Seminarschein (Evangelische Theologie) zu erwerben.
Sonstige Hinweise: Das Seminar ist als ein interdisziplinäres Seminar angelegt: Gemeinsam mit der Erziehungswissenschaft, der Rechtswissenschaft und der evangelischen Religionspädagogik wird nach

dem Urteilenlernen gefragt und es werden konkrete Wege erarbeitet, wie eine Befähigung zu Urteilskompetenz in vielfältigen Bildungsprozessen ermöglicht werden kann. An konkreten Fällen (Sterbehilfe, politischer Widerstand etc.) soll Urteilen lernen erprobt werden und die Kriterien entwickelt werden, wie Urteile sich formen können.

Lehrveranstaltung: **Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort: Blockveranstaltung 09. - 11.07.2015 Elmstein
Beginn: 09.07.2015
2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: (ab) 5. Semester
Vorkenntnisse: Möglichst großer BGB-Schein und Grundvorlesung Arbeitsrecht
Kommentar: In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Probleme des bürgerlichen Vermögensrechts und des Arbeitsrechts behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).
Literaturhinweise: Bei der Themenvergabe
Sonstige Hinweise: Freie Themen können ab sofort im Lehrstuhlsekretariat gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. **Vorbesprechung: Mo, 20.04.2015, 18 Uhr ct. ÜR 4 JurSem.**

Lehrveranstaltung: **Seminar: Europäisches Steuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort: 9.-10. Juli 2015 (verblockt)
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

- Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a; andere Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
- Vorkenntnisse: Kenntnisse im Steuerrecht sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.
- Kommentar: Siehe den Aushang
- Literaturhinweise: Werden themenspezifisch gegeben
- Sonstige Hinweise: Anmeldung – im Nachgang zur Vorbesprechung, die bereits stattgefunden hat – nur nach persönlicher Absprache am Lehrstuhl
-

- Lehrveranstaltung: **Seminar: Fragen des Insolvenz- und Zivilprozessrechts**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit (Vorbesprechung hat stattgefunden; es stehen noch Themen zur Verfügung; Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)
- Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
- Kommentar: Bitte beachten Sie den Ausgang am Schwarzen Brett und die Ankündigung unter www.jura-hd.de/piekenbrock.
-

- Lehrveranstaltung: **Autonomie und Regulierung im Internationalen Vertragsrecht**, 3st.
- Dozent: Prof. Dr. Thomas Pfeiffer
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters, siehe Aushang
- Beginn: **Vorbesprechung:** Mo, 13.04.2015, 17-19 Uhr, SR I Agasse 9
- Schwerpunktveranstaltung (SPB 8a)
- Zielgruppe: Mittlere und höhere Semester
- Vorkenntnisse: IPR I

- Kommentar: S. Aushang (zugänglich auch über die Homepage des Dozenten).
- Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist nur nach Absprache mit dem Dozenten möglich.
-

- Lehrveranstaltung: **Seminar „Leitentscheidungen im IPR“**
- Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
- Zeit und Ort: Blockseminar außerhalb von Heidelberg
- Beginn: Der Termin für die Vorbesprechung wird auf der homepage des IPR-Instituts bekanntgegeben.
- 3 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: IPR-Grundvorlesung, idealerweise auch IPR II und Rechtsvergleichung; Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil
- Kommentar: Wegweisende Entscheidungen des BGH, des EuGH und ausländischer Gerichte auf dem Gebiet des IPR sollen analysiert und in ihrer Tragweite beleuchtet sowie in die Systematik des Kollisionsrechts eingeordnet werden.
- Literaturhinweise: *Jayne/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 17. Auflage 2014
- Weitere Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.
-

- Lehrveranstaltung: **Seminar Internationales Zivilverfahrensrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: 21.-23. Mai 2015 Les Diablerets (Schweiz)
- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7 und 8a)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht und IPR I, im Optimalfall auch der Vorlesungen Zwangsvollstreckungsrecht, Insolvenzrecht und IPR II

- Kommentar: Die Vorträge werden im Rahmen eines Blockseminars im Châlet „Les Capucines“ in Les Diablerets (Schweiz) gehalten. An dem Blockseminar nehmen auch Studierende der Universität de Lausanne teil.
- Literaturhinweise: Literatur zu den genannten Veranstaltungen.
- Sonstige Hinweise: Zu dem Seminar fand bereits am 19.2.2015 eine Vorbesprechung statt. Sämtliche Plätze sind vergeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Völkerrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung
- Beginn: Wird noch bekanntgegeben
- 3 SWS Ergänzungveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Völkerrecht.
- Kommentar: Blockveranstaltung.
- Literaturhinweise: Erfolgen im Rahmen der Vorbesprechung.
- Sonstige Hinweise: Nähere Informationen ggf. auf der LS-homepage.

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2015

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2015 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

**VORLESUNGSBEGLEITENDE
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN**

Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich **eine Woche nach Beginn der Vorlesungen** (also ab dem 20.04.2015) anfangen und wie folgt angeboten:

- 1. Semester: Zivilrecht I, Strafrecht I und Verfassungsrecht I
- 2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht II und Verfassungsrecht II
- 3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II
- 4. Semester: Verwaltungsrecht
- 5. Semester: Zivilrecht IV.

Die Arbeitsgemeinschaften wurden im Wintersemester 2009/10 erheblich ausgeweitet und finden in Gruppen von max. 30 Studierenden statt. Sie sollen den in der Vorlesung vermittelten Stoff anhand von Übungsfällen ergänzen und vertiefen.

Im Sommersemester 2011 wurde für das 5. Fachsemester erstmalig eine aus Studiengebühren finanzierte Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV angeboten werden. Diese Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, die bisherigen Kenntnisse der drei Zivilrecht-AGs zu vertiefen und die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht zu begleiten. Die Arbeitsgemeinschaft wird vierzehntäglich doppelstündig stattfinden. Bitte beachten Sie daher den Starttermin der jeweiligen AG. Die AG wird zunächst probeweise durchgeführt und steht für die Folgesemester unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den *PC-Pool des Juristischen Seminars* (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Weite-

re Informationen zur Uni-ID erhalten Sie *hier*:

<http://www.urz.uni-heidelberg.de/zugang/ben-verw/uni-id.html>.

Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu Problemen beim Login kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlaute oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden. Informationen hierzu finden Sie auf dieser Seite: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/security/nutzer/kennwort.html>.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an *Frau Klemann*, damit dies korrigiert werden kann.

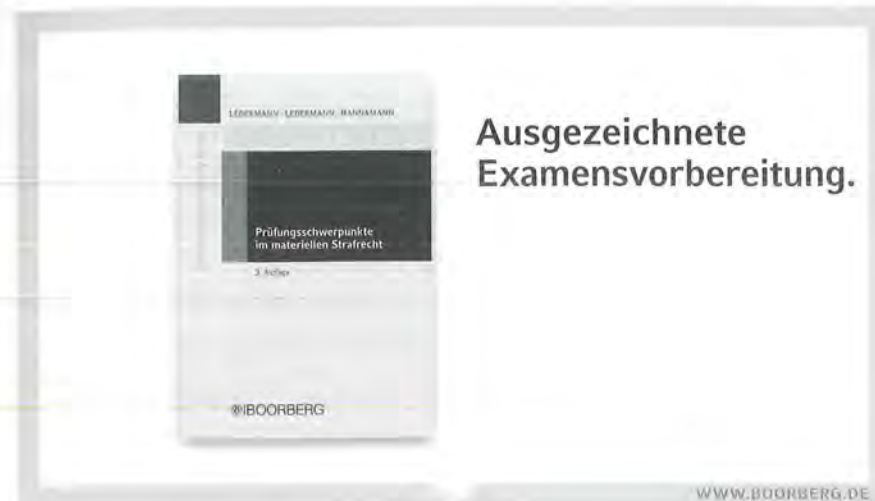
Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

- 1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- 2. Jede(r) Studierende kann sich für max. 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Freisaltungstermine

- 1. Semester: Zivilrecht I, Strafrecht I, Verfassungsrecht I: **Do, 16.4.2015, 14 Uhr**
- 2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht II, Verfassungsrecht II: **Fr, 10.4.2015, 14 Uhr**
- 3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II: **Donnerstag, 9.4.2015, 14 Uhr**
- 4. Semester: Verwaltungsrecht: **Mittwoch, 8.4.2015, 14 Uhr**
- 5. Semester: Zivilrecht IV: **Donnerstag, 9.4.2015, 11 Uhr.**

Link zur Online-Anmeldung: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/> Bitte beachten Sie: Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann **Login** (rechts oben).



Ausgezeichnete Examensvorbereitung.

Prüfungsschwerpunkte im materiellen Strafrecht

von **Dr. Judith Ledermann, Richterin am Oberlandesgericht München, hauptamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiterin, Klaus Ledermann, Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft am Oberlandesgericht München, und Dr. Isolde Hannamann, Richterin am Amtsgericht Wolfratshausen, derzeit wiss. Mitarbeiterin beim Bundesgerichtshof**

2014, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05127-0

Die 3. Auflage ist speziell auf die Anforderungen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zugeschnitten. Dabei ist das Werk so konzipiert, dass sich Referendare ein Basiswissen aufbauen können, mit dem sie auch bisher unbekannte und neue Problemstellungen als solche erkennen und einer zutreffenden Lösung zuführen können.

Das Erfolgskonzept des Werks:

- gezielte Prüfungsvorbereitung,
- auf das Wesentliche reduzierte Strafrechtsprobleme,
- Formulierungsvorschläge,
- wichtige Querverweise zum Prozessrecht,
- praktische Hinweise,
- jüngste BGH-Entscheidungen.



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/954471

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520215

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Karla Klemann (ag@jura.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mi. von 14 bis 15.30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars. *Bewerbungsformular als AG-Leiter/-in oder Korrekturassistent/-in:* www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/fakultaet/bewerbungsformular_korrekturassistent-in.doc.



Sicher reden bringt Erfolg.

Pagenkopf · Pagenkopf · Rosenthal Der Aktenvortrag im Assessorexamen 24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

2010, 4. Auflage, 408 Seiten, DIN A4,
€ 29,50

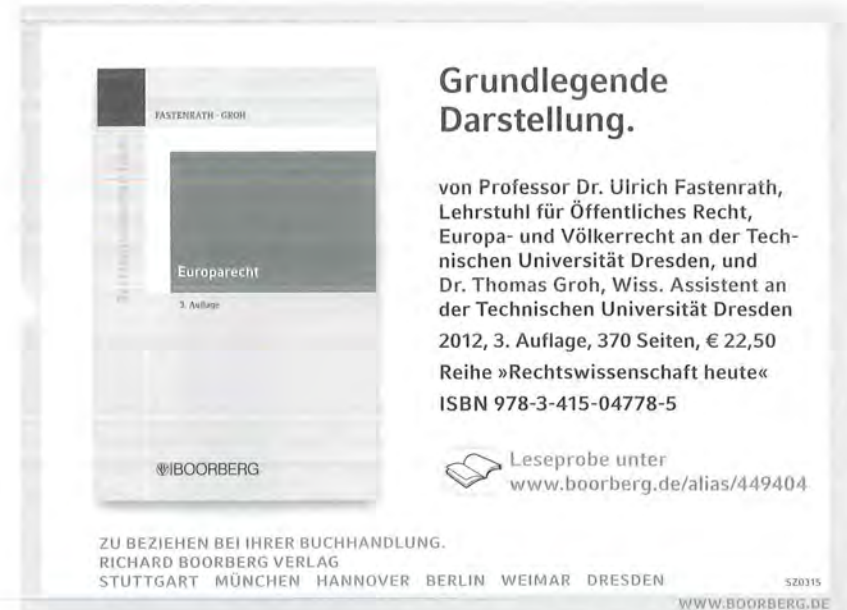
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04523-1



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/137448

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar. So wird die notwendige Sicherheit und Praxis vermittelt, nicht nur für das Examen selbst, sondern auch für den juristischen Alltag des Berufseinsteigers.

Das Üben der Vorträge schärft den Blick für das Wesentliche und trainiert Sprache und Zeitgefühl. Zahlreiche prüfungstaktische, psychologische und rhetorische Tipps vermitteln zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag. Die bei vielen vorhandene Prüfungsangst wird auf jeden Fall vermindert.



Grundlegende Darstellung.

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Europa- und Völkerrecht an der Technischen
Universität Dresden, und
Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an
der Technischen Universität Dresden
2012, 3. Auflage, 370 Seiten, € 22,50
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-04778-5



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/449404

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520315

WWW.BOORBERG.DE

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520214

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp! Examensvorbereitung

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheitern mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

Das Angebot von HeidelPräp!

Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examentypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums

erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

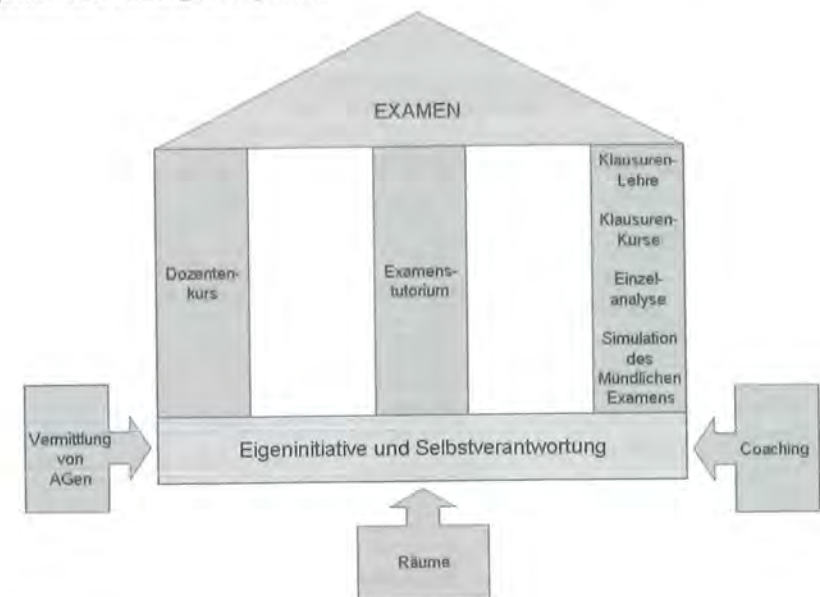
„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung *„Klausurenlehre“* bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die *„Einzelanalyse“* einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die *„Simulation der mündlichen Examensprüfung“* an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



Weitere Angebote

Für die Teilnehmer des Examenstutoriums wird zurzeit ein elektronischer Rechtsprechungsdienst im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten. Aktuelle examensrelevante Entscheidungen der Obergerichte, der Bundesgerichte und des EuGH werden in einen klausurartigen Sachverhalt umgearbeitet. Per E-Mail werden sodann zunächst der Sachverhalt und eine Woche später die Lösungsskizze zugestellt, was es den Studierenden ermöglicht, sich zunächst selbst an dem Fall zu versuchen.

Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
13.04.2015 (KW 16)	Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil Prof. Lobinger 13.04.- 13.05.2015 HS 6 (NUni)	Strafrecht Besonderer Teil Dr. Jan Schuhr 13.04.- 27.05.2015 HS 6 (NUni)		
20.04.2015 (KW 17)				
27.04.2015 (KW 18)				
04.05.2015 (KW 19)				
11.05.2015 (KW 20)				
18.05.2015 (KW 21)	Allgemeines Schuldrecht und vertragli-			
25.05.2015				

(KW 22)	che Schuld- verhältnisse Prof. Weller 18.05.- 01.07.2015 HS 6 (NUni)	Staatsrecht Prof. Hanno Kube, LL.M./ Prof. Ekkehart Reimer 01.06.- 15.07.2015 HS 6 (NUni)	
01.06.2015 (KW 23)			
08.06.2015 (KW 24)			
15.06.2015 (KW 25)			
22.06.2015 (KW 26)			
29.06.2015 (KW 27)			
06.07.2015 (KW 28)			
13.07.2015 (KW 29)	Zivilprozess- recht Prof. Pie- kenbrock 13.07 - 22.07.2015 HS 6 (NUni)		
20.07.2015 (KW 30)			
27.07.2015 (KW 31)	Strafprozess- ordnung in der vorle- sungs-freien Zeit Dr. Simone Wed- ler Handels- und Gesellschafts- recht in der vorlesungs- freien Zeit Dr. Roman Guski, LL.M.		
03.08.2015 (KW 32)			
10.08.2015 (KW 33)			
17.08.2015 (KW 34)			
24.08.2015 (KW 35)			
31.09.2015 (KW 36)			
07.09.2015 (KW 37)			
14.09.2015 (KW 38)	Probexamen Herbst 2015		

21.09.2015 (KW 39)	
-----------------------	--

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Frühjahr 2015

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Mo., 23.03.2015 Heuscheuer I und II	HK 329 Zivilrecht	Prof. Ebke	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Di., 24.03.2014 Heuscheuer I und II	HK 330 Zivilrecht	Prof. Piekenbrock	Fr., 10.04. 2015 9-11 Uhr Hörsaal 10 (NUni)
Mi., 25.03.2015 Heuscheuer I und II	HK 331 Zivilrecht	Prof. Lobinger	Mi., 08. 04.2015 14-16 Uhr Hörsaal 10 (NUni)
Fr., 27.03.2015 Heuscheuer I und II	HK 332 Öfftl. Recht	Prof. Grzeszick	Mi., 15.04.2015 9-11 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 28. 03.2015 Heuscheuer I und II	HK 333 Öfftl. Recht	Prof. Mager	Mi., 08. 04.2015 11-13 Uhr HS 10 (NUni)
Mo., 30.03.2015 Heuscheuer I und II	HK 334 Strafrecht	Prof. Haas	Fr., 10. 04.2015 11-13 Uhr HS 10 (NUni)

Schwerpunktbereich

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335 a SB 1	Prof. Baldus	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335 b SB 2	Prof. Dölling	Di, 02.06. 2015 16-18 ÜR 4 (JurSem)

II			
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335c SB 3	Prof. Kahl	Mi., 15. 04.2015 10-12 Uhr IVR Bibliothek (Raum 217, JurSem)
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335 d SB 4	Prof. Lobinger	Do, 09.04.2015 14-16 Uhr HS (JurSem)
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335 e SB 5a	Prof. Reimer	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335 f SB 5b	Prof. Ebke	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335g SB 6	Prof. Müller-Graff	innerhalb des Kolloquiums Wirtschafts- und Europarecht
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335 h SB 7	Prof. Piekenbrock	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335i SB 8a	Prof. Weller	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335 j SB 8b	Prof. Borowski	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Mi., 01.04.2015 Heuscheuer I und II	HK 335k SB 9	Prof. Dannecker	Mo, 04. 05.2015 18-20 Uhr ÜR 4 (JurSem)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Da es nicht immer Teilnehmer/innen in allen Schwerpunktbereichen gibt, wird aus organisatorischen Gründen um Ihre **Anmeldung** zur Probeklausur in Ihrem Schwerpunktbereich gebeten. Liegt für einen Schwerpunktbereich keine Anmeldung vor, wird die Klausur nicht angeboten werden. Sobald jedoch eine Anmeldung erfolgt, wird die Klausur für alle anwesenden Teilnehmer/innen durchgeführt. Auf die Anmeldefrist wird rechtzeitig auf folgender Heidelberg-Internetseite hingewiesen:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

Klausurenkurs I

<i>Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)</i>	<i>Klausur-Nr. Fachbereich</i>	<i>Klausursteller/in</i>	<i>Besprechung (c. t.)</i>
Sa., 18.04.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 336 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz LL.M.	Fr., 24.04.2015 15-17 HS 13 (NUni)
Sa., 25.04.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 337 Zivilrecht	PD Dr. Segna	Fr., 08.05.2015 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 02.05.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 338 Zivilrecht	PD Dr. Segna	Fr., 08.05.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 09.05.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 339 Strafrecht	Prof. Ingelfinger	Fr., 15.05.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 16.05.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 340 Strafrecht	Prof. Ingelfinger	Fr., 22.05.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 23.05.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 341 Öfftl. Recht	Prof. Kube	Fr., 29.05.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 30.05.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 342 Öfftl. Recht	Prof. Reimer	Mo., 08.06.2015 14-16 Uhr HS 10 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

<i>Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)</i>	<i>Klausur-Nr. Fachbereich</i>	<i>Klausursteller/in</i>	<i>Besprechung (c. t.)</i>
Sa., 06.06.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 343 Zivilrecht	Prof. Baldus	Fr., 19.06.2015 14-16 Uhr HS 13(NUni)
Sa., 13.06.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 344 Zivilrecht	Prof. Baldus	Fr., 26.06.2015 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 20.06.2015	HK 345	Dr. Jens Prütting	Fr., 26.06. 2015

Hörsaal 14, 15, 6 und 7	Zivilrecht		14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 27.06.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 346 Strafrecht	Christian Scheubner	Fr., 03.07.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 04.07.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 347 Strafrecht	Dr. Papathanasiou, LL.M.	Fr., 10.07.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 11.07.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 348 Öfftl. Recht	Prof. Mager/Abraham	Fr., 17.07.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 18.07.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 349 Öfftl. Recht	Güldenstern	Fr., 24.07.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das Probeexamen Herbst 2015 wird voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte 2015 stattfinden.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Juli 2015 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein	Dr. Michael Stauß <i>voraussichtlich im Juli 2015</i>
---	--

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Wintersemester 2013/2014
(fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) HS (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 17-20 Uhr (s. t.) HS (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Jan-David Geiger	Maximilian Hocke	Dr. Chris Thomale
Strafrecht	Sandra Kattermann	Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.	Viktor Gorlow
Öffentliches Recht	James Bews/ Valentin Roden	Julia Dietrich	Julia Dietrich

Beginn im Sommersemester 2015
(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Laura Köpf	Thomas Raff	Dr. Robert Magnus
Strafrecht	Ludmilla Hustus	Ludmila Hustus	Simona Farhadi-Sottong
Öffentliches Recht	Laura Kanis	Julia Sandner	Lucas Hartmann/ Torben Ellerbrok

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 13./14. April 2015 und am 6./7. Oktober 2015 beginnen. Eine **Anmeldung** wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Neu aufgenommen ist zudem das Angebot der studentischen Rechtsberatung „Pro Bono“, bei der nach intensiven Schulungsveranstaltungen die „echte Beratungssituation“ zu Fällen des Asyl- und Mietrechts locken. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des neuen Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 38. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine Die Veranstaltungen werden innerhalb der letzten vier Wochen der Vorlesungszeit voraussichtlich in den Räumlichkeiten des Juristischen Seminars stattfinden.

Zielgruppe: Teilnehmer sollten die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene erfolgreich besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen.

Kommentar: Mit dem Sommersemester 2015 übernimmt das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung nach jahrelanger Schirmherrschaft der Walter Sigle Stiftung nun erstmals selbst die Regie. Dabei soll Bewährtes beibehalten und neue Ideen nach Möglichkeit eingebracht werden. Erstmals werden – bei entsprechender Teilnehmerzahl – Vorrunden im Achtelfinale stattfinden. Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

Sonstige Hinweise: Externe Moot Courts: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.



Verständliche Darstellung.

Das Recht der Ordnungswidrigkeiten Lehrbuch mit Fallbeispielen und Mustern

von Professor Dr. Günter Rosenkötter, Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl, und Dr. Dr. Jürgen Louis, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg i. Br. und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl
2011, 7. Auflage, 380 Seiten, € 25,80
ISBN 978-3-415-04192-9



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/92191

Die Schwerpunkte der Darstellung liegen im materiellen Recht, einschließlich der Folgen von Ordnungswidrigkeiten, und im Verfahren der Verwaltungsbehörden.

Insbesondere haben die Autoren auf eine **verbesserte didaktische Aufbereitung** des Inhalts Wert gelegt, sodass der Leser bereits durch die neue optische Gestaltung leicht zwischen Fallbeispielen, deren Lösungen, Merksätzen, Hinweisen und der allgemeinen Stoffbehandlung unterscheiden kann.

Hervorzuheben sind die vielfältigen **Fallvarianten**, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind. Grafische Übersichten und vertiefende Hinweise aus der Rechtspraxis ergänzen die Darstellung. Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 2010 eingearbeitet. Ein Anhang enthält zahlreiche Mustervordrucke für das Bußgeldverfahren.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520214



Für Studium und Praxis.

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Dipl. oec. Norbert Leuz, Steuerberater

2014, 21. Auflage, 89 Seiten, € 19,-
ISBN 978-3-415-05343-4

In einer kurzen Einführung gibt die Broschüre allgemeine begriffliche Erklärungen und zeigt die grundsätzlichen Strukturmerkmale und Rechtsquellen auf. Der erste Teil enthält eine Übersicht über die rechtlichen Wesens- und Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Unternehmensformen, wobei zu wesentlichen Kriterien in knapper Form Stellung genommen wird. In der zweiten Übersicht wird die steuerliche Behandlung der Gesellschaften und der Gesellschafter nach den wichtigsten Steuerarten dargestellt.

Die Broschüre wurde vollständig aktualisiert und an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere das MicroBilG vom 20.12.2012 und das PartGGuaÄndG vom 15.7.2013 sowie das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20.2.2013 sind eingearbeitet.

Lehrveranstaltung:	Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht
Dozent:	Rechtsanwälte Eisenlohr, Dr. Harbarth, Haug, Dr. Jung u.a.
Zeit und Ort:	Do, 17:15-18:45 c.t. Übungsraum 3.
Beginn:	16. 04.2015
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	BGB AT
Kommentar:	Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung
Dozenten:	RA J. Grittmann, RA Dr. T. Helm, RAin Dr. I. Renke, RAin Dr. U. Steinkemper, RAin B. Engin, RA Dr. J. Behrendt

Zeit und Ort:	Donnerstags, 17.15-18.45 Uhr, JurS ÜR 4
Beginn:	16. April 2015
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen <i>Sartorius I</i> - Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder <i>Nomos</i> Öffentliches Recht und evtl. <i>Dürig</i> - Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.
Sonstige Hinweise:	Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikations-scheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Um Anmeldung mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040. E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de . Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/

Lehrveranstaltung:	Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis
Dozent:	Diverse, siehe zu den Einzelterminen unten
Zeit und Ort:	Die Veranstaltung findet teilverblockt im ÜR 4, JurS statt: 29.04.2015 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter:

	Beratung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen 13.05.2015 RA FAArbR Dr. Andreas Notz: Beratungsgespräch mit Mandanten 27.05.2015 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter: Gestaltung des Arbeitsvertrages 10.06.2015 RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka: Änderung von Arbeitsbedingungen 24.06.2015 RA FAArbR Michael Eckert: Betriebsvereinbarung, allg. Zusammenarbeit mit Betriebsräten 08.07.2015 RAe Dr. Richter und Dr. Notz: mündliche Prüfung: simulierte Mandantenberatung
Beginn:	29.04.2015
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Teilnahme ist auf 16 Teilnehmer begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse an unter anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de . Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Termine. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Für die Prüfungsleistung wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt.

Lehrveranstaltung:	Anwaltliche Vertragsgestaltung
Dozent:	Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher,
Zeit und Ort:	Dienstags, 16-18 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal
Beginn:	21.04.2015

- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.
- Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488.
E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de
Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studierende begrenzt.
Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung; alle Einzeltermine im Hörsaal des JurSem
RA Manfred Wissmann, Mo., 04.05.2015, 13:30-16:00,
Do., 07.05.2015, Sa., 08.05.2015, je 09:00-13:00 Uhr
RAin Dr. Angela Kölbl, Mi., 13.05.2015, 09:00-17:00 Uhr
RAin Cornelia Thomsen, Mo., 18.05.2015, 10:00-16:00 Uhr
RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 29.05.2015, 09:00 – 17:00 Uhr
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a/b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester bitte an: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488.
Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zu den gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz
- Zeit und Ort: 20.04.2015 Dr. Claus-Peter Fabian - Vertragsgestaltung
04.05.2015 Dr. Alexandra Schluck-Amend - Vertragsgestaltung
18.05.2015 Dr. Thomas Lennarz - Streitvermeidung
15.06.2015 Dr. Thomas Lennarz - Streitige Auseinandersetzung
22.06.2015 Dr. Claus-Peter Fabian / Dr. Alexandra Schluck-Amend - Verhandlungsstrategie
- Beginn: 20.04.2015
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht
- Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen

Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zimmer 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de, wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierter Workshop zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung**

Dozent: Rechtsanwältin Anne Feßenbecker,
Rechtsanwalt Berthold Münch,
Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Rohr

Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben;
Blockveranstaltung am Anfang des Semesters,
Hospitation in der Flüchtlingsberatung von ProBono e.V.,
zusätzlich zwei Termine zur Fallpräsentation

Beginn: wird noch bekannt gegeben

2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von Asylbewerbern. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und dem Kennenlernen und Einüben einer asylrechtlichen Beratungssituation. Nach dem Workshop, in dem rechtliche Grundlagen in den Bereichen Aufenthaltsrecht, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Fragen der Abschiebung und Abschie-

behaft vermittelt wurden, folgt die Hospitation an mindestens einem Termin in der Flüchtlingsberatung von ProBono e.V. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikations-scheins erfolgt aufgrund der Präsentation eines Fallbeispiels aus der Beratung an einem der beiden weiteren Termine.

Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmer werden gebeten die Einführung der Gesetzes-sammlung bereits vor dem Workshop zu lesen.

Sonstige Hinweise: Aufgrund der eingeschränkten Platzanzahl in den Beratungs-teams ist die Teilnehmerzahl auf 10 Studierende begrenzt. Die Teilnahme an dieser Schlüsselqualifikation ist Vorausset-zung zur selbstständigen Beratung bei ProBono e.V. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachse-mester an schluesselqualifikation@probono-heidelberg.de bis zum 01.05.2015 wird gebeten. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.



Politisches Grundwissen.

begründet von Hans-Joachim Hitschold, ab der 14. Auflage bearbeitet von Dr. Markus Reiners, Politikwissenschaftler, Universität Hannover
2013, 14. Auflage, 384 Seiten, € 29,80
ISBN 978-3-415-04938-3

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/828648

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520115
WWW.BOORBERG.DE

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und Ergänzungsveranstaltungen. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen II
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07
Beginn:	15.04.2015
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein.
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste..
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.
Hinweis der Redaktion:	Hierbei handelt es sich <u>nicht</u> um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Eine **Anmeldung** zu den fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung ist erwünscht, jedoch **keine Teilnahmevoraussetzung**. Anmeldung ab zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn unter:

[http://www.jura.uni-](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung)

[heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung)

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester 2015/16 stattfindenden **Sprachkurse als Blockveranstaltung**.

Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Comparative Constitutional Law
Dozent:	Prof. Dr. András Jakab
Zeit und Ort:	Blocklehrveranstaltung am Ende des Semesters geplant: 27.07. - 01.08.2015, 9:00-13:00 Uhr, NUni HS 14
Beginn:	27.07.2015
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Studenten ab dem ersten Semester.
Vorkenntnisse:	-
Kommentar:	In der Vorlesung werden schwerpunktmäßig die Grundelemente des Verfassungsrechts in der kontinentaleuropäischen Tradition besprochen. Die Vorlesungsthemen sind folgende: 1. Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre, Verfassungsvergleichung, allgemeines Staatsrecht; 2. Begriff des Staates und der Verfassung, Souveränität; 3. Methoden der Verfassungsinterpretation, verfassungsrechtliche Denkstile; 4. Minderheitenschutz, Bundesstaatlichkeit; 5. Legitimation, Staat und Gesellschaft, Völkerrecht und staatliches Recht; 6. Staatsformen und Regierungsformen; 7. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; 8. Demokratie und Parlamente; 9. Die Exekutive; 10. Die Judikative und die Verfassungsgerichtsbarkeit; 11. Staatsnotstand; 12. Staaten und europäische Integration.
Empfohlene Literatur:	Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), <i>Ius Publicum Europaeum</i> , 2007, Bd. I-II.

Brun-Otto Bryde, Konstitutionalisierung des Völkerrechts und Internationalisierung des Verfassungsrechts, *Der Staat* 2003. 61-75.

Norman Dorsen e.a. (Hrsg.), *Comparative Constitutionalism: Cases and Materials*, 2003.

Thomas Fleiner / Lidija R. Basta Fleiner, Allgemeine Staatslehre: Über die konstitutionelle Demokratie in einer multikulturellen globalisierten Welt, 3. Aufl. 2004

Constance Grewe / Hélène Ruiz-Fabri, *Droits constitutionnels européens*, 1995.

Aalt Willem Heringa / Philipp Kiiver, *Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law*, 2. Aufl. 2009

Vicki C. Jackson / Mark V. Tushnet, *Comparative Constitutional Law*, 2. Aufl. 2006.

András Jakab, Neutralizing the Sovereignty Question. Compromise Strategies in Constitutional Argumentations about the Concept of Sovereignty before European Integration and since, *European Constitutional Law Review* 2006/3. 375-397.

András Jakab, Die österreichische öffentlichrechtliche Dogmatik aus deutschem Blickwinkel. Ex contrario fiat lux, *Der Staat* 2/2007. 268-291.

András Jakab, Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties. Why We Should Aim for It and How It Can be Achieved, *MTA PTI Working Papers* 2010/1. (http://www.mtapti.hu/pdf/wp_jakab_andras.pdf).

András Jakab, Breaching Constitutional Law on Moral Grounds in the Fight against Terrorism. Implied Presuppositions and Proposed Solutions in the Discourse on 'the Rule of Law vs. Terrorism', *International Journal of Constitutional Law* 2011. 58-78.

Friedrich Kojá, *Allgemeine Staatslehre*, 1993.

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010.

Bernd Wieser, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, 2005.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf Englisch gehalten. Deutsche Studenten bekommen einen Teilnahmenachweis. Erasmus-Studenten können auch eine mündliche Prüfung (auf Englisch) ablegen, wenn sie es möchten.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozentin: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 23.04.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: English language proficiency

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.

Literaturhinweise: Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.

Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.

Lehrveranstaltung: **Introduction to Empirical Legal Studies**

Dozent: Prof. Kathryn Zeiler

Zeit und Ort: Wochentag: Di. + Do. 14.00-15.30 Uhr Lautenschläger Hörsaal
wöchentlich bis 25.06.15

Beginn: 19.05.2015

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	2. Semester
Vorkenntnisse:	Englisch-Kenntnisse
Kommentar:	This course is designed to introduce students to the techniques scholars use to produce empirical legal studies. The first two weeks will focus on the basics of statistics and experimental methods, with a focus on how to read, interpret and critique empirical studies. During the second two weeks students will gain experience applying the basics by reading, interpreting and critiquing a number of empirical legal studies. During the final two weeks the students will work in groups to prepare presentations of empirical legal studies including interpretation and critiques of the studies' results. Power point slides will be used during the classes and will be made available after class.
Literaturhinweise:	Outlines, literature references, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.
Sonstige Hinweise:	At the end of the course there is a written final exam (grades will be based on attendance, participation, group presentations).

Lehrveranstaltung:	Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht
Dozent:	Mgr Kamila Szutowska-Simon
Zeit und Ort:	Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 03
Beginn:	20.04.2015
Voraussichtlich Blockveranstaltung	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.
Kommentar:	Die Veranstaltung soll den Teilnehmern die Gelegenheit bie-

ten, Kenntnisse der Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie zu erwerben. Im Rahmen einer Einführung werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.

Literaturhinweise: *Liebscher/ Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: *Polnische Wirtschaftsgesetze*, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010).
Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Vorlesungstermins angegeben.

Sonstige Hinweise: Der erste Vorlesungstermin am 20.04.2015 findet von 18 bis 20 Uhr statt. Die weiteren Termine (höchstwahrscheinlich in Form einer Blockveranstaltung) werden mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart, daher bringen Sie bitte ihren Stundenplan mit!

Lehrveranstaltung:	Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie
Dozent:	Dr. Bawar Bammarny LL.M.
Zeit und Ort:	27.07.2015-31.07.2015 14:00-18:00 NUni HS 06
Beginn:	Montag 27.07.2015
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.
Vorkenntnisse:	Keine.
Kommentar:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden

folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**

Dozent: Rafael Longhi/ Dr. Claudia Schallenmüller Ens

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 13.04.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.

Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte. Im zweiten Teil werden Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere des Allgemeinen Teils des Schuldrechts und des Sachenrechts, sowie die entsprechende Terminologie.

Literaturhinweise: Schmidt, Zivilrechtskodifikation in Brasilien, 2009, *Geraldes*

Ferreira, Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: *Grundmann/Baldus/Herzog*, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140. *Geraldes Ferreira*, Das Brasilianische Recht und die europäische Romanistik, in: *Baldus/ Miglietta/ Santucci/ Stolfi*, Dogmengeschichte und historische Individualität der römischen Juristen – Storia dei dogmi e individualità storica dei giuristi romani, 2012, S. 89-116. *Silva/Schmidt* (Hrsg.), Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. *Schallenmüller Ens*, Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013. *Herzog*, Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien: eine rechtsvergleichende Untersuchung aus genetischer, funktionaler und postmoderner Perspektive; zugleich ein Plädoyer für mehr Savigny und weniger Jhering, 2014.

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**

Dozent: Priv. Dozentin Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: Blockveranstaltung: 27.07.-31.07.2015 Augustinergasse 9, 09.00-13.00 Uhr Seminarraum

Beginn: 27.07.2015
Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechts-

institute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 31

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die zugehörige Rechtssprache - Zivilrecht**

Dozent: Alyssia Mechalikh, Montpellierassistentin

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 15.04.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute Kenntnis der französischen Sprache.

Kommentar: Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Schuldrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiter-

führende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.

Literaturhinweise: Ein Skript (Vorlesung und Vokabeln) wird an die Studenten für jede Sitzung verteilt

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die zugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**

Dozent: Alyssia Mechalikh, Montpellierassistentin

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 16.04.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute Kenntnis der französischen Sprache.

Kommentar : Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Verwaltung- und Staatsrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.

Literaturhinweise: Ein Skript (Vorlesung und Vokabeln) wird an die Studenten für jede Sitzung verteilt

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **Anglo-Amerikanisches Recht: Zivilrecht, Common Law I**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, J.D., Esq.
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 15.04.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis: Kursteil I. Einführung in das Common Law Rechtssystem.
tort law, criminal law, contract law

Literaturhinweise: Business Law Today - Miller & Jentzen, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Introduction to Anglo-American Public Law I**

Dozent: JH Dingfelder Stone, J.D., LL.M., Esq.

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 00

Beginn: 16.04.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Deutsches Verfassungsrecht; Der Kurs ist englischsprachig; deshalb sind gute Englischkenntnisse Voraussetzung.

Kommentar: Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung und einem Zertifikat abzuschließen. Siehe dazu die einschlägige „Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Prüfung der Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechts und der zugehörigen

Rechtssprache“ auf den Internetseiten der Jur. Fakultät, die alle Einzelheiten regelt. Regelmäßige Lektüre der Materialien vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt!

Literaturhinweise: [bitte ausfüllen].
Sonstige Hinweise: Im SS 2015: Kursteil I.



Topfit für die Prüfung.

von Professor Dr. Axel Kokemoor,
Fachhochschule Schmalkalden
(Teile A, B I-III, D, E, F, G), und
Professor Dr. Stephan Kreissl,
Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
(Teile A, B IV-V, C, F, G),
hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter
Oberrath, Fachhochschule Bielefeld
2011, 4. Auflage, 144 Seiten, € 14,80
ABWiR Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-04597-2

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520213
WWW.BOORBERG.DE

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4-stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogenen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Wann kann man sich anmelden?

Allgemeine Einstufungs- und Einschreibtermine Sommersemester 2015 für alle Sprachkurse:

- Freitag, den 10.04.2015, 09-12 Uhr
- Montag, den 13.04.2015, 09-12 Uhr / 13-15 Uhr

Vorgezogene Einstufungen:

Zusätzliche Termine für Einstufungen werden für folgende Sprachen angeboten (wegen großen Andrangs):

- Englisch: Mittwoch, den 08.04.2015, 10-16 Uhr
- Italienisch: Mittwoch, den 08.04.2015, 09-12 Uhr
- Donnerstag, den 09.04.2015, 09-12 Uhr
- Französisch: Donnerstag, den 09.04.2015, 09-12 Uhr
- Russisch, Spanisch: Donnerstag, den 09.04.2015, 10-12 Uhr

Der 14. April 2015 dient als Informations- und Organisationstag.

Die Zulassungslisten werden am Dienstag, den 14. April 2015, ab 17 Uhr zum Aushang gebracht. Die Sprachkurse beginnen am Mittwoch, den 15. April 2015.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprach-

liche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe
Grundkurs I
Grundkurs II
Aufbaukurs I
Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem Sprachzeugnis abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe
Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein Sprachzertifikat ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der 'Willkommen-Seite' der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes- und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

Lehrveranstaltungen des ZSL im HIS LSF: Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter „Neuphilologische Fakultät“ oder „Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten“

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. **Hinweis der Redaktion des Vorlesungsverzeichnisses:** Die Gebühren können von der Juristischen Fakultät nicht erstattet werden!

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Wo? Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Wann? Freitag, den 10.04.2015 von 09 - 12 Uhr; Montag, den 13.04.2015 von 09 - 12 Uhr und von 13 - 15 Uhr. Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!

Ab wann geht's dann los? Die Bekanntgabe der zugelassenen Teilnehmer für die jeweiligen Sprachkurse erfolgt am Dienstag, den 14.04.2015 ab 17 Uhr durch Aushang der Teilnehmerlisten im ZSL (Erdgeschoss); ab Mittwoch, den 15.04.2015 beginnen die Kurse.

Vergabe der Plätze im Losverfahren: Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagnachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.

Rückmeldung: Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung: Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte !

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt. Anmeldetermine für Intensivkurse nach dem Sommersemester 2015 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Die Termine werden unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html> veröffentlicht.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

Inhalt: In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für die Anfertigung Ihrer Hausarbeit recherchieren können.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem ersten Semester.

Dienstag, 26.05.2015 / 11:00-13:00 PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt, Ulrike Fälsch, LL.M. (Fachreferentin)

Montag, 22.06.2015 / 11:00-13:00 PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt, Ulrike Fälsch, LL.M. (Fachreferentin)

Montag, 13.07.2015 / 11:00-13:00 PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt, Ulrike Fälsch, LL.M. (Fachreferentin)

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen.

Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Dienstag, 09.06.2015 / 11:00-13:00 PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt, Ulrike Fälsch, LL.M. (Fachreferentin)

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Inhalt: Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Dienstag, 05.05.2015 / 11:00-13:00 PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt, Ulrike Fälsch, LL.M. (Fachreferentin)

Französisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (LexisNexis JurisClasseur)

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Inhalte und Funktionsweisen der Fachdatenbank LexisNexis JurisClasseur ein, die den Zugriff auf französische Rechtsquellen bietet. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen.

Hinweis: Der Kurs richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Termine auf Anfrage: schulung@ub.uni-heidelberg.de

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://fitjur.uni-hd.de/>

Literaturrecherche für die Hausarbeiten

Zum Ende des Semesters werden zusätzliche Termine zur professionellen Recherche in Juris und Beck-Online für die Hausarbeit angeboten. Diese finden in Absprache mit den AG's zum Verfassungsrecht statt. Anmeldungen sind zu gegebener Zeit über die Schulungsseite möglich.



Maßgeschneiderte Auswahl.

2014, 7. Auflage, 1120 Seiten,
€ 27,50; ab 25 Expl. € 26,-; ab 50
Expl. € 24,-; ab 100 Expl. € 22,-
Mengenpreise nur bei Abnahme
durch einen Endabnehmer zum
Eigenbedarf.
ISBN 978-3-415-05310-6

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN
SZ0215
WWW.BOORBERG.DE

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:		
1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:		
1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne Referat	=	3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne Referat	=	4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits
(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)		

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS - Beauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54-27 38, - 2250

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 40 Universitäten in 18 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Englisch/Niederländisch	5
Estland	Tallinn	Englisch/Estnisch	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	2
Frankreich	Univ. Catholique de Lille	Französisch	3
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Poitiers	Französisch	3
	Sorbonne, Paris	Französisch	4
	Straßburg Toulouse 1 Capitole	Französisch	5 2
Griechenland	Athen	Griechisch (Englisch/Französisch)	3
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Bologna	Italienisch	6
	Ferrara*	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Roma III, Rom	Italienisch	2
Litauen	Vilnius	Litauisch/Englisch	3
Niederlande	Leiden	Englisch/Niederländisch	3
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	5
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Polnisch/Englisch	3
Portugal	Porto	Portugiesisch	2
Schweden	Lund*	Englisch/Schwedisch	3
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona Autònoma*	Spanisch	2
	Barcelona	Spanisch	4
	Complutense, Madrid	Spanisch	4
	Deusto, Bilbao	Spanisch	2
	La Laguna/Teneriffa	Spanisch	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch	2

Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Yeditepe, Istanbul	Türkisch (Englisch)	4
	Istanbul Üniversitesi	Türkisch (Englisch)	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	3

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthaltes gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten bewilligt werden (siehe mit * gekennzeichnete Partneruniversitäten). Doktoranden können sich während der Sprechzeiten über mögliche Austauschprogramme informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

**Akademisches Auslandsamt:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/
Akademisches Auslandsamt
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
Tel.: +49 6221 54-5454
E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-KoordinatorINNen für weitere Fragen zur Verfügung.

Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139

Öffnungszeiten

Montag 10 bis 15 Uhr
Dienstag 10 bis 16 Uhr
Mittwoch 10 bis 15 Uhr
Donnerstag 10 bis 15 Uhr
Freitag 10 bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms gehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

Informationen für Heidelberger Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt, Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 15 Uhr
Dienstag 10 - 16 Uhr
Freitag 10 - 13 Uhr Raum 139
E-Mail: austauschstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group
Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale
Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium

Abteilungsleitung: Nicoline Dorn, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 134
Tel.: +49 6221 54-2490
E-Mail: dorn@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York

Elisabeth Trnka-Hammel, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 127
Tel.: +49 6221 54-2172
E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn,
Israel, Andrassy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-
Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse

Katharina Reinhardt (Fischer), Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 124
Tel.: +49 6221 54-3697
E-Mail: katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut

Dr. Dietlind Wünsche, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 132
Tel.: +49 6221 54-2493
E-Mail: wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutsch-
japanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi

Oliver Piller, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 137

Tel.: +49 6221 54-3695
E-Mail: oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de

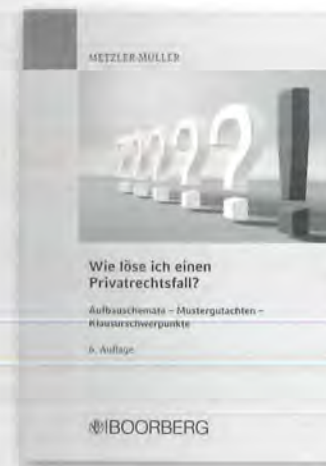
Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen

Doris Treichler, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 126
Tel.: +49 6221 54-3672
E-Mail: treichler@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme

Alexandra Braye, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 133

Tel.: +49 6221 54-2489
E-Mail: erasmus-koordination@zuv.uni-heidelberg.de



Noch besser.

von Professor Dr. iur. Karin
Metzler-Müller, Hessische Hoch-
schule für Polizei und Verwaltung
2011, 6. Auflage, 346 Seiten, € 19,-
ISBN 978-3-415-04697-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten bietet der Career Service an:

Professionelles Bewerben für Jurist/innen – Todsünden und Tugenden

Inhalt

Sie haben eine umfangreiche und anspruchsvolle siebenjährige Ausbildung vor sich oder haben bereits einen Teil dieser absolviert. Als angehender Volljurist ist für Ihre berufliche Zukunft ebenso viel Organisationstalent gefragt, wie für den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums.

Eine professionelle Bewerbungsmappe ist der erste Schritt im Bewerbungsprozess. War Ihre Bewerbung erfolgreich, gilt es, den positiven Eindruck im Bewerbungsgespräch zu festigen.

In dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie einen Überblick über folgende Aspekte des Bewerbungsprozesses:

- Das Erstellen herausragender Bewerbungsunterlagen
- Die optimale Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch
- Die Regeln des Bewerbungsgesprächs
- Die Macht der Sprache – Die angemessene Ausdrucksweise

Zielgruppe:

- Jurastudenten ab dem 4. Semester
- Referendare
- Alumni/ Berufseinsteiger

Referenten:

- David Zumstein, Betriebswirt (B.A.), Berater bei der MLP Finanzdienstleistungen AG
- Denny Baytar, Betriebswirt (B.A.), Berater bei der MLP Finanzdienstleistungen AG

Termin und Ort:

- Mo, 04.05.2015, 16 - 18 Uhr
- Juristisches Seminar, Lautenschläger-Hörsaal, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

Wirtschaftliches Vorbereitungsseminar für angehende Rechtsreferendar/innen

Inhalt

In dieser Informationsveranstaltung wird den TeilnehmerInnen ein Überblick über die wichtigsten Themen für den Vorbereitungsdienst vermittelt. Ziel ist es, folgende Fragen zu klären:

- Welche Einnahmen und Ausgaben sind zu erwarten?
- Welche Steuerabzüge gibt es?
- Was ist bei Nebeneinkünften zu beachten?
- Welche Versicherungen sind ratsam?
- Was bieten Versorgungswerke an?
- Welche staatlichen Fördermöglichkeiten können in Anspruch genommen werden?

Zielgruppe:

- Jurastudenten bis 12 Monate vor Eintritt ins Referendariat
- Referendare
- Alumni/ Berufseinsteiger

Referenten:

- David Zumstein, Betriebswirt (B.A.), Berater bei der MLP Finanzdienstleistungen AG
- Denny Baytar, Betriebswirt (B.A.), Berater bei der MLP Finanzdienstleistungen AG

Termin und Ort:

- Mi, 27.05.2015, 16-18 Uhr
- Juristisches Seminar, Lautenschläger-Hörsaal, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

Anmeldung: Bitte melden Sie sich spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn an. Eine spätere Aufnahme in die Kurse ist bei frei gebliebenen Kursplätzen möglich. Bitte melden Sie sich per **Online-Formular** bei uns an: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/careerservice/veranstaltungen/anmeldung.html>
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

STUDIENFÜHRER

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. **Hausarbeit und Klausur** sind zwingend in einer **Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsrbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht aus einer **bestandenen Anfängerübung** im Bürgerlichen Recht *oder* im Öffentlichen Recht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester bestanden** worden sein; eine **Wiederholungsmöglichkeit** im fünften *oder* sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.¹ Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeiterlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

[Antragsformular nächste Seite]

¹ Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Antrag

Name

Vorname

_____/_____. FS
Matrikelnummer, Fachsemester

An den
Lehrstuhl

Juristische Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Heidelberg, den __. __. 20__

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass ich an der Anfängerübung im Strafrecht in dem der Fortgeschrittenenübung vorangegangenen Semester teilgenommen habe und auf Grund des Nichtbestehens der Hausarbeit bei einem ernsthaften Versuch oder mit besonderer Genehmigung des Prüfungsamts die Möglichkeit habe, die Hausarbeit der Anfängerübung nachzuschreiben. Ich informiere Sie durch Vorlage des Leistungsnachweises der Anfängerübung unverzüglich, wenn ich diese nachträglich bestanden habe.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Stärkung der Grundlagenfächer: „Grundlagenfach II“ im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung

§ 7a der Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft: Zulassung zur schriftlichen Studienarbeit und zur Aufsichtsarbeit

Neben den Pflichten aus dem Bereich der historisch-philosophischen Grundlagenfächer („Grundlagenschein I“, Zielgruppe 1. und 2. Fachsemester) tritt als **weitere Pflichtleistung** eine bestandene Prüfung aus dem Bereich der **Methodenlehre, der Rechtsvergleichung, der Rechtssoziologie, des Römischen Privatrechts oder der Deutschen und Europäischen Kodifikationsgeschichte** („Grundlagenschein II“, Zielgruppe 4.-6. Semester). Diese Fächer setzen bereits juristische Kenntnisse und Kompetenzen voraus und sollten daher **frühestens nach bestandener Zwischenprüfung** absolviert werden. Die dort erworbenen Kenntnisse sollen dem methodischen Lernen und der Wissenschaftlichen Arbeit (Studienarbeit der Universitätsprüfung) sowie der Klausur zu Gute kommen. Sie werden daher als Zulassungsvoraussetzung zu den Teilabschlussprüfungen der Universitätsprüfung (Studienarbeit und Klausur) vorausgesetzt

Übersicht: „Grundlagenschein I“ und „Grundlagenschein II“

„Grundlagenschein I“	„Grundlagenschein II“
Römische Rechtsgeschichte Deutsche Rechtsgeschichte Verfassungsgeschichte der Neuzeit Rechtsphilosophie	Methodenlehre Rechtsvergleichung Rechtssoziologie Römisches Privatrecht Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte
1. und / oder 2. Fachsemester	4.-6. Fachsemester

Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung

Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe zusätzlich zu einem Leistungsnachweis des Bereichs „Grundlagenschein I“ erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zu den Studienleistungen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich

Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung kann ersetzt werden **durch ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium**

Bei der Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung **wird jeder Grundlagenschein** nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 JAPrO (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Allgemeine Staatslehre) **anerkannt!**

Nachweis des „Grundlagenscheins II“

Auslandssemester

Studierende, die bereits ein **Auslandssemester** absolviert haben, können hierdurch den „Grundlagenschein II“ (Rechtsvergleichung) ersetzen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Bescheides des Landesjustizprüfungsamts auf den **Antrag der Streichung der Urlaubssemester** als freiversuchs-/verbesserungsversuchsunschädlich.

Studienortwechsler

Entsprechende Leistungsnachweise, die **Studienortwechsler** an der Heimatuniversität erhalten haben, werden akzeptiert.

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Können Studienleistungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums abgelegt wurden angerechnet werden? Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei "Essays"] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung

genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen und die Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten: kaiser@jurs.uni-heidelberg.de

Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z. B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Die Anerkennung setzt voraus, dass

- Eine **wissenschaftliche Arbeit** (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),
- die **nach bestandener Zwischenprüfung** (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),
- **während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums** absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).
- Die **erworbenen Kompetenzen** müssen zudem **im Wesentlichen gleich** sein. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den **Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen**. (siehe: *Beschreibungen der Schwerpunktbereiche*) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.
- In der wissenschaftliche Arbeit, muss sich die Kandidatin / der Kandidat in ausreichendem Umfang mit **Literatur und Rechtsprechung** auseinandergesetzt haben.

Formelle Voraussetzungen

- **In der Regel 20-30 Seiten Text** (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
- Die Arbeit muss innerhalb einer **Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen** angefertigt worden sein.
- Das **Thema wurde zugeteilt** (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).
- Es erfolgte **keine Betreuung während der Bearbeitung** durch den Aufgabensteller.

Antragstellung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag** (formlos, schriftlich), s.u.
- **Immatrikulationsbescheinigung** des Semesters **nach** dem letzten Auslandssemester (also des ersten Semesters, das (wieder) aktiv in Heidelberg studiert wird).
- **Bewertung der Arbeit nach dem 18-Punkte-Schema** (§ 15 Abs. 1 der Schwerpunktbereichssatzung). Dem Prüfer wird ein **Bewertungsbogen** zur Verfügung gestellt, in dem das juristische Notensystem und die Vergabep Praxis erläutert wird.
- **Bewertete Arbeit** (im Original oder – wenn die Arbeit dauerhaft bei der Universität im Ausland verbleibt – ein Zweitausdruck der Arbeit) und (wenn vom Prüfer zur Verfügung gestellt) die **Begründung der Bewertung**.
- Die **Arbeit als elektronische Datei** (im Word-, pdf- oder Open Office-Format)
- Bei außereuropäischen Sprachen **kann** zudem die Vorlage einer **deutschen Übersetzung** verlangt werden.

Der Antrag soll beinhalten:

- **Bezeichnung der Ausländischen Universität** und des Auslandssemesters
- **Name des Aufgabenstellers**
- **Titel der Arbeit**
- **Schwerpunktbereich**, in dem die Arbeit als Studienarbeit anerkannt werden soll.
- Der Antrag ist **an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät** zu richten. Es entscheidet die Dekanin / der Dekan. Zur Frage der Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen wird vom Prüfungsamt eine Stellungnahme einer im Schwerpunktbereich lehrenden Professorin / eines Professors eingeholt.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die Studienarbeit **bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ ist also **nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Da typischerweise das Auslandsstudium vor der Wahl des Schwerpunktbereichs erfolgt, kann der **Antrag ebenfalls bereits vor der Wahl des Schwerpunktbereichs** gestellt werden. In diesem Falle wird die **Anerkennung unter der Bedingung ausgesprochen**, dass der **passende Schwerpunktbereich** gewählt wird und ggf. nach einem Auswahlverfahren, eine **entsprechende Zuteilung** erfolgt. In der Anerkennung der Studienleistung liegt **keine Zusage** eines Platzes im Schwerpunktbereich. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen des Auswahlverfahrens (bei deutlicher Überbuchung Auswahlentscheidung nach der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung).

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**. Auf der Examensurkunde der Universität erfolgt keine Kennzeichnung der Anerkennung; auf einem Zeugnis der Teilleistungen und einem „Transcript of Records“ wird unter Angabe der ausländischen Hochschule, des Semesters, des Prüfers und der Note vermerkt, dass die Leistung anerkannt wurde.

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer Fortgeschrittenenübung ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und

besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

- an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,
- in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,
- je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und
- an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]



Mit Fällen und Lösungen.

von Professor Dr. Patrick Ostendorf LL.M., Fachhochschule Bielefeld, und Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2011, 120 Seiten, € 14,80

ABWiR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-04616-0

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520214
WWW.BOORBERG.DE

Geplante Änderung der Schwerpunktbereichsprüfung mit Übergangsregelung

Es ist eine Änderung der Schwerpunktbereichsprüfung dahingehend geplant, nach der diese künftig nur noch aus der Studienarbeit (50%) und einer mündlichen Prüfung (50%) bestehen würde. Für eine begrenzte Zeit würden durch eine Übergangsregelung noch Klausuren angeboten, die das Ablegen der Prüfung im „alten Format“ (Studienarbeit 40%, Klausur 30%, mündliche Prüfung 30%) ermöglichen. Diese Pläne haben Mitte Januar 2015 die Gremien der Fakultät (Fakultätsrat und Studienkommission) passiert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Frage, ob und wann eine derartige Regelung geltendes Recht wird, von weiteren Schritten abhängt, die außerhalb des Machtbereichs der Fakultät liegen (Beschluss durch den Senat nach Empfehlung des Senatsausschusses für Lehre, Einvernehmen des Justizministeriums). Es steht zu hoffen, ist aber keineswegs sicher, dass das „neue Recht“ bereits auf die mündlichen Prüfungen im Juni 2015 Anwendung findet. Wenn das „neue Recht“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelten wird, können die mündlichen Prüfungen nur nach Maßgabe des „alten Rechts“ durchgeführt werden, also für diejenigen, die eine Studienarbeit und eine Aufsichtsarbeit geschrieben haben.

In der geplanten Übergangsregelung wäre nur noch eine begrenzte Zahl von Klausuren vorgesehen. Wer zum Erstversuch antritt, könnte dann noch im März 2015 und im September 2015 eine Klausur schreiben. In den Schwerpunktbereichen 4 und 9, in denen in verschiedenen Kampagnen verschiedene Teilbereiche im Vordergrund stehen, könnte auch im März 2016 noch eine Klausur geschrieben werden.

Wer eine Studienarbeit geschrieben hat, könnte die Prüfung nach der geplanten Übergangsregelung im alten Format zu Ende führen, solange noch Klausuren für den jeweiligen Versuch eröffnet sind, oder in das neue Format übergehen. Würde das alte Format durch Anmeldung zu einer Klausur gewählt, zählte das Ergebnis der Klausur für die Schwerpunktbereichsprüfung mit. In diesem Fall bestünde kein „Wahlrecht“ hinsichtlich der Frage, ob die Klausur in das Gesamtergebnis eingeht oder nicht. Entsprechendes gälte auch für die Kandidaten, die noch keine Studienarbeit geschrieben haben, aber so bald eine Studienarbeit schreiben, dass noch Klausuren Bestandteil des jeweiligen Versuchs sein können. Wer bereits eine Klausur geschrieben hat, die bewertet wurde und deren Bewertung bekanntgegeben wurde, würde die Prüfung im alten Format fortsetzen. Auch hier bestünde kein „Wahlrecht“ hinsichtlich der Frage, ob die Klausur in das Gesamtergebnis eingeht oder nicht.

Der Freiversuch nach § 18 Absatz 2 a.F. und die Notenverbesserung nach § 18 Absatz 3 a.F. würde gestrichen werden. Geplant ist, an deren Stelle ein befristetes „Verwerfungsrecht“ nach bestandenem Erstversuch zu eröffnen. Der Kandidat/die Kandidatin würde ermächtigt, den Erstversuch mit allen Teilleistungen endgültig und

unwiderrüflich zu verwerfen und einen Zweitversuch zu unternehmen. Das Ergebnis des bestandenen Zweitversuchs bildete dann das Endergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung – unabhängig davon, ob es besser oder schlechter ist als das Ergebnis des verworfenen Erstversuchs. Nach einem nicht bestandenen Zweitversuch wäre ein Drittversuch eröffnet; eine Verwerfung des Zweitversuchs würde nicht möglich sein. Die Notenverbesserung nach § 18 Absatz 3 a.F. könnte nach der Übergangsregelung nur im „alten Format“ übergangsweise durchgeführt werden, und nur solange als Klausuren noch Bestandteil eines solchen Verbesserungsversuchs sein können. Für derartige Verbesserungsversuche könnten *zusätzlich* noch im März 2016 (und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016) Klausuren geschrieben werden. Diese Klausuren wären für Erstversuche nicht mehr eröffnet. Eine Notenverbesserung nach § 18 Absatz 3 a.F. ohne Klausur wäre nicht vorgesehen.

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung wegen Nichtbestehens wiederholt, würde wie einem Erstversuch innerhalb der genannten Übergangsphase die Wahl zwischen der Prüfung im „alten Format“ (mit Klausur) oder im „neuen Format“ (ohne Klausur) haben. Vor dem Hintergrund der in dieser Lage notwendig bestehenden Unsicherheit, ob und wann die geplante Neuregelung in Kraft treten wird, sei allen prüfungsnahen Studierenden *nochmals* geraten (vgl. die Bekanntmachung des Prüfungsamtes vom 20. Dezember 2014), die möglichen Auswirkungen auf ihre geplante Prüfungsgestaltung sorgfältig zu überprüfen und die Entscheidung, sich zur Aufsichtsarbeit im März 2015 anzumelden oder nicht, gegebenenfalls zu revidieren.



**Optimale
Prüfungsvorbereitung.**

von Professor Dr. Ulrich Schroth,
Ludwig-Maximilians-Universität
München

2010, 5. Auflage, 444 Seiten, DIN A4,
€ 26,80

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04418-0

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/127622

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520214
WWW.BOORBERG.DE

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2015: 13. April bis 25. Juli 2015

- Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2015/2016: 12. Oktober 2015 bis 06. Februar 2016

- Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien: 24. Dezember 2015 bis 06. Januar 2016

Sommersemester 2016: 18. April bis 30. Juli 2016

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 13.04.2015, 09:00-11:00 Uhr, Neue Universität, Universitätsplatz, Hörsaal 10
- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser): Montag, 13.04.2015, 16:00-18:00 Uhr, Neue Universität, Universitätsplatz, Hörsaal 10

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

- Die Begrüßung findet am 10.4.2015 von 10:30 bis 12 Uhr im Übungsraum 5 des Juristischen Seminars statt (Karla Klemann).

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Begrüßung und Informationen zum Studium: Programmbeauftragter Prof. Pfeiffer und Fakultätsreferent Dr. Keil am Montag, dem 13.04.2015, um 11.00 h c. t., im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal des Gebäudes „Juristisches Seminar“ der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10.

Für Studieninteressierte: Studieren in der Metropolregion – Orientierungstage 2015

Vom 12. bis 26. Juni 2015 bietet die Universität Heidelberg in Kooperation mit der Universität Mannheim und der Arbeitsagentur ein umfangreiches Informationsprogramm zum Thema Studienorientierung an.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Orientierungstage Rhein-Neckar am 12. Juni 2015 von 16:00 bis 20:00 Uhr stellen sich die Hochschulen der Region in der Arbeitsagentur Mannheim vor. Die Besucher können sich an Informationsständen und in Vorträgen informieren und erarbeiteten an Stationen ihr (Studien-) Bewerberprofil.

In den beiden Folgewochen vom 15. bis 26. Juni 2015 erhalten Sie Informationen zur Studien- und Berufswahl aus erster Hand. Fachexperten informieren Sie durch:

- Informationsvorträge zu den Studienfächern der Universität Heidelberg
- Informationsvorträge zu den Studienfächern der Universität Mannheim
- Informationsveranstaltungen zu Ausbildung, Tätigkeiten und Berufsfeldern

Veranstaltungsprogramm: Das Programm finden Sie auf der offiziellen Veranstaltungsseite www.orientierungstage-rhein-neckar.de.

Fachvortrag Jura: Freitag, 26. Juni 2015, 16:00-18:00 Uhr im Hörsaal 14 in Neuen Universität. Weitere Informationen: <http://www.orientierungstage-rhein-neckar.de/>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Am 14.4.15 findet um 16 Uhr in der Neuen Aula eine Informationsveranstaltung zu den Schwerpunktbereichen statt.

Dekanat:

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013

69117 Heidelberg

Frau Eckert, Telefon 54-7631

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr

Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Dekanat (Fakultätsvorstand)

Die Fakultät wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LHG vom Dekanat (Fakultätsvorstand) geleitet und vom Dekan / von der Dekanin als Vorsitzendem / Vorsitzender des Dekanats vertreten (§ 24 Abs. 1 S. 1 und 2 LHG).

Dekan

Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Prodekan

Prof. Dr. Volker Haas

Studiendekan

Prof. Dr. Martin Borowski

Juristisches Seminar: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg

Studienberatung:

Hauptfach:

Herr Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):
montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und
donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Juristisches Seminar Zimmer 019)

Nebenfach, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):

Akad. Mit. Karla Klemann: Sprechstunde in der Vorlesungszeit Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr, Juristisches Seminar, Zimmer 016. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie im Bedarfsfall eine E-Mail. studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

BAföG:

Ausschließlich **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Promotion: (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)

Klärung des Ablaufs und der Formalia: **Frau Eckert** (Zi. 013).

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

LL.M.:

Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: **Dr. Daniel Kaiser**, Leiter des Prüfungsamts
Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: **Frau Wirth**, Zi. 008, Telefon: 54-7444
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9)
siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät: **Frau Dr. Nika Wittborg-Erdmann**, Augustinergasse 9, Zimmer 44, Telefon: 54-2738.

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche angeboten:

- Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
 - Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften
 - Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
 - Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht
 - Schwerpunktbereich 5a* Steuerrecht
 - Schwerpunktbereich 5b* Unternehmensrecht
 - Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht
 - Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8a* Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8b* Völkerrecht
 - Schwerpunktbereich 9 Medizin- und Gesundheitsrecht
 - Schwerpunktbereich 10 Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht
- (*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

- Arbeitsgemeinschaften 77
- Bibliotheken 115
- Fremdsprachenveranstaltung 60, 69, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108
- Grundlagenveranstaltung 5, 6
- Grundlagenveranstaltung II 7, 9, 10, 11, 15, 131
- HeidelPräp! 80
- Nebenfach 23, 52
- SB 1 5, 7, 8, 9, 13, 14, 58, 66, 67, 84, 91, 93, 94, 98
- SB 2 38, 39, 40, 41, 67, 68, 71, 85, 94
- SB 3 47, 48, 85, 91
- SB 4 24, 25, 26, 27, 73, 85, 92
- SB 5a 49, 50, 51, 69, 73, 85
- SB 5b 27, 28, 29, 30, 33, 34, 70, 85, 95
- SB 6 30, 54, 55, 58, 85
- SB 7 22, 58, 74, 75, 85, 94
- SB 8a 10, 55, 56, 58, 60, 74, 75, 85, 94
- SB 8b 59, 60, 76, 85, 94
- SB 9 41, 72, 85
- SB 10 54
- Schlüsselqualifikationsveranstaltung 39, 60, 91, 92, 93, 94, 95, 96
- Seminare 13, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 74, 75, 76



Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt
KOSTENLOSE
Probeheft
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriften-dienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 262,20; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 195,60; jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten zum Beispiel:

Wissenschaftliche Beiträge
Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA
Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VG Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung
Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520215

Nomos Gesetze

Die **Textsammlungen** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.



Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare** von Nomos sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung.

Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Handkommentar
Herausgegeben von RiBVerfG a.D.
Dr. Dieter Hömig
mitbegründet von Karl-Heinz Seifert †
10. Auflage 2013, 919 S.,
broch., 34,- €
ISBN 978-3-8487-0270-1

Strafgesetzbuch

Lehr- und
Praxiskommentar
Von Prof. Dr. Dres. h.c.
Urs Kindhäuser
6. völlig neu bearbeitete
Auflage 2015, 1.382 S.,
broch., 42,- €
ISBN 978-3-8487-1757-6

Bürgerliches Gesetzbuch

Handkommentar
Von Prof. Dr. Dr. h.c.
Reiner Schulze u.a.
8. Auflage 2014, 2.879 S.,
geb., 69,- €
ISBN 978-3-8487-1054-6

Zivilprozessordnung

Familienverfahren |
Gerichtsverfassung | Euro-
päisches Verfahrensrecht
Handkommentar
Herausgegeben von
Prof. Dr. Ingo Saenger
6. Auflage 2015, 3.488 S.,
geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-1798-9

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ► www.die-blauen.info

Korrekturen und Ergänzungen zum Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät, Sommersemester 2015

Lehrveranstaltung:	Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess		
Dozent:	VRaVGH Karsten Harms		
Zeit und Ort:	4 Blockveranstaltungen: Freitag, 17.4.2015, Freitag, 22.5.2015, Freitag, 12.6.2015, Freitag, 10.7.2015 und ein weiterer Termin nach Absprache (Besuch VGH)	jeweils 14.00-18.00 Uhr	HSJurSem LauHS LauHS LauHS
Beginn:	17.04.2014		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Verwaltungsrecht).		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht		
Kommentar	Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Teilnehmer erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen von Richtern, Rechtsanwältinnen und Behördenvertretern sowie gegebenenfalls anderer Mitwirkender zu übernehmen und als Richter den Fall zu entscheiden. Gegen Ende des Semesters ist der Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.		
Literaturhinweise:	werden zu einzelnen Fällen gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung bis zum 16. April 2015. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben. Anmeldungen bitte an: <i>leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de</i> .		

Lehrveranstaltung:	Arbeitsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels und Dr. Mark Lembke		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-14.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	14.4.2015		

Lehrveranstaltung:	Introduction to Anglo-American Public Law I		
Dozent:	JH Dingfelder Stone, J.D., LL.M., Esq.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	16.04.2015		

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft Völkerrecht und internationaler Menschenrechtsschutz		
Dozent:	Dr. Christian Marxsen, Dr. Paulina Starski		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 04a
Beginn:	21.04.2015		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich.		
Kommentar:	In der Arbeitsgemeinschaft werden Fälle aus dem allgemeinen Völkerrecht besprochen. Dadurch sollen zum einen, begleitend zur Vorlesung im Völkerrecht, die Prinzipien des Völkerrechts erlernt werden. Zum anderen werden auch die Besonderheiten der		

Korrekturen und Ergänzungen zum Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät, Sommersemester 2015

völkerrechtlichen Fallbearbeitung in den Blick genommen. Schließlich wird die Veranstaltung einen zweiten Schwerpunkt im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes setzen.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Europarecht II**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Montag 9.00-11.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 13.04.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 4./5. Semester

Kommentar: Die Vorlesung führt die Vorlesung ‚Europarecht I‘ fort. Sie vertieft, aufbauend auf den Grundzügen des Systems des Europarechts und des primärrechtlichen Unionsrechts, die Verdichtung der europarechtlichen Vernetzung innerhalb der Europäischen Union. Sie widmet sich hierbei insbesondere den Kompetenzgrundlagen und Arten des sekundären Unionsrechts (insbesondere dem Richtlinienrecht), der judikativen Auslegung und Kontrolle des Unionsrechts (Unionsgerichtsbarkeit und mitgliedstaatliche Gerichtsbarkeit) und Einzelheiten des Aufbaus der Europäischen Union nach dem Reformvertrag von Lissabon (Zieleinheit, Einheit des Organrahmens, rechtskategoriale Vielfalt, Verfahrensvielfalt).

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Pflichtvorlesung zum Europarecht.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV**

Dozent: Dr. Thomas Schröder

Zeit und Ort: Donnerstag 14.15-15.45 Uhr Neue Aula

Beginn: 16.04.2015

KVV S. 29ff. Lehrveranstaltung: **Die grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften in Europa - (Sitzverlegung, Verschmelzung, Umwandlung, Spaltung)**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: Freitag 24.04.2015 15.00-18.00 Uhr Freitag JurSem Lau-HS
Samstag 25.04.2015 09.00-12.00 und Samstag JurSem ÜR 5
13.00-15.00 Uhr

1 SWS, Block Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)

Korrekturen:

Prof. Kube: **Abgabenordnung donnerstags 11-13 Uhr HS 07** (Nicht: mittwochs)

Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht dienstags 14-16 Uhr, JurSem ÜR 1

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht**

Dozent: Dr. iur. Benjamin Straßburger (Akad. Rat a.Z.)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00 c.t. -16.00 Uhr XXXX

Beginn: 14.04.2015

Korrekturen und Ergänzungen zum Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät, Sommersemester 2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Arbeitsgemeinschaft knüpft an die entsprechende Veranstaltung des vergangenen Wintersemesters an. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht und Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorzubereiten. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Einkommen- und Unternehmenssteuerrecht sowie auf dem Steuerverfahrens- und Umsatzsteuerrecht.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2015 – 1. Auflage (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 64. Aufl. 2015 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Als Lehrbücher werden empfohlen Tipke/Lang [Hrsg.], Steuerrecht, 22. Aufl. 2015 und Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 17. Aufl. 2014.

Lehrveranstaltung: Theory and Practice of the European Conventi-on of Human Rights

Dozent: Dr. Mateja Steinbrück Platise, M.Jur (Oxford)

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

- Vorlesungsstunden in Heidelberg: Mi. 6. Mai, **keine Veranstaltung am Mi. 20. Mai**, Mi. 27. Mai, (**Ersatztermin für den 20. Mai am 08. Juli 2015**)14:00-18:00 Uhr, LauHS

JurSem

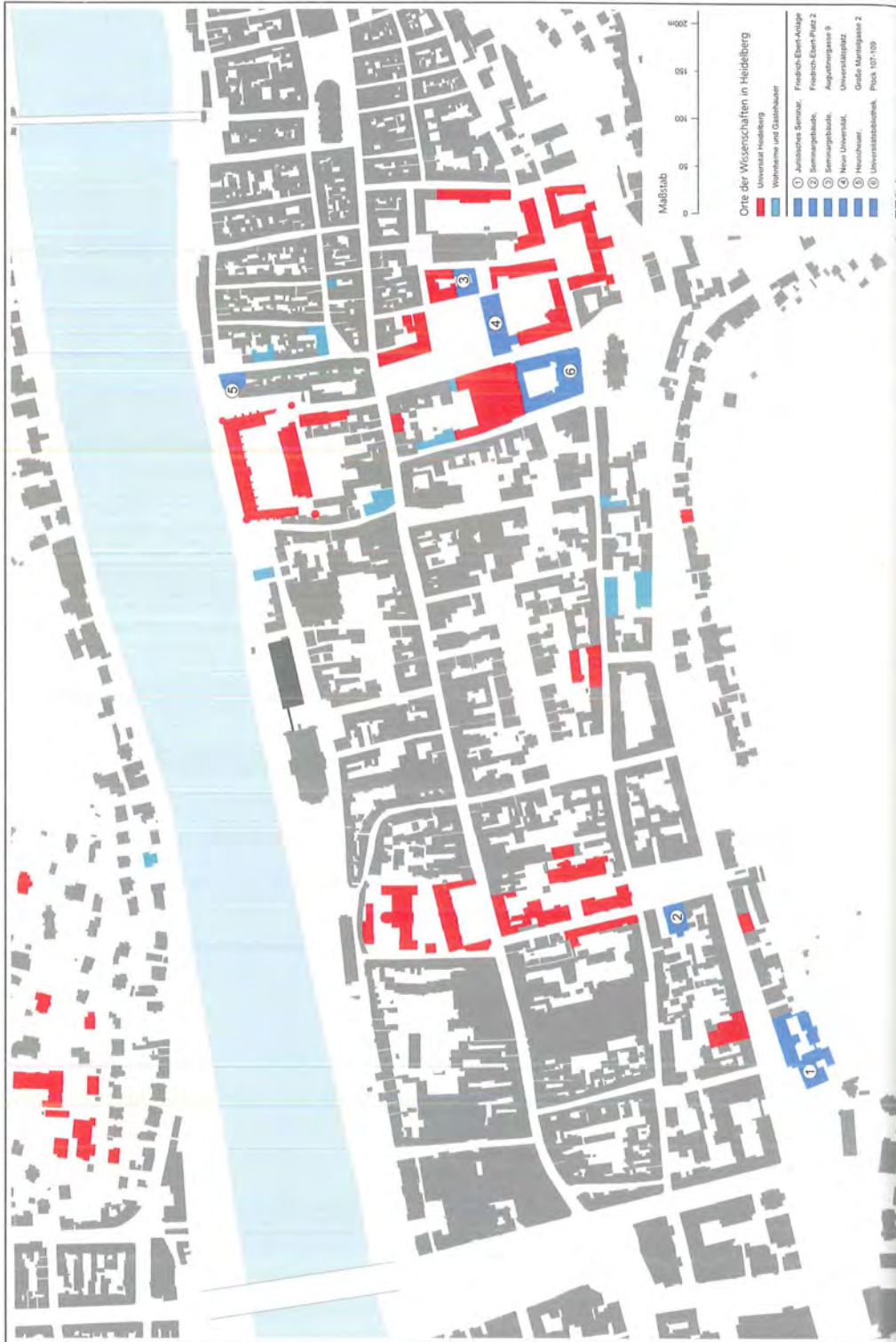
- Blockveranstaltung in Straßburg (EGMR) am Mi. 10. Juni

Prof. Piekenbrock: Vorlesung Zwangsvollstreckungsrecht

wöch von 13.04.2015 Piekenbrock Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 01

Wolfgang Gruber: Arbeitsprozessrecht ab Dienstag der zweiten Vorlesungswoche **dienstags 14-16 Uhr im Hörsaal 02**. Am 16.06.2015 SGU 1016.

Wolfgang Kahl: Europäisches Verwaltungsrecht ab sofort nun **mittwochs 11-13 Uhr, Hörsaal 09**.



Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universität Heidelberg
- Wohnkern und Gasthäuser
- 1 Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage
- 2 Sommergebäude, Friedrich-Ebert-Platz 2
- 3 Sommergebäude, Augustenpassage 9
- 4 Neue Universität, Universitätsplatz
- 5 Hauptstadt, Große Marktplatz
- 6 Universitätsbibliothek, Plöck 107/109

Maßstab

